RUNDSCHAU Mittleres Zabergäu







Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.





27. Woche Freitag, 3. Juli 2015

Am Samstag und Sonntag in Frauenzimmern Reit- und Springturnier am Fallerhof

Am 4. und 5. Juli findet das große Reit- und Springturnier des Reitclubs Güglingen am Reiterhof Faller in Frauenzimmern statt. Inzwischen ist das Turnier zur Tradition geworden und so gehen auch an diesem Wochenende wieder Pferde und Reiter in den Disziplinen Dressur und Springen an den Start.



Die Dressurprüfungen beginnen am Samstag um 8.30 Uhr und Sonntag um 8.00 Uhr in der Reithalle. Die komplette Bandbreite von jugendlichen Anfängern bis zur M-Dressur am Sonntagmittag ab 15.00 Uhr bildet das große Leistungsspektrum ab, auf das sich die Zuschauer freuen können

Bei den Springprüfungen auf dem Turnierplatz kann man sich samstags ab 9.30 Uhr und sonntags ab 8.00 Uhr auf hochkarätigen Pferdesport einstellen. Das absolute Highlight wird der Friedrich-Faller-Gedächtnispreis sein – ein M**-Springen mit Stechen. Dieses beginnt am Sonntag um 16.30 Uhr.

Für gute Bewirtung an beiden Turniertagen sorgen der Imbiss-Betrieb Weißschuh sowie der Reitclub Güglingen mit seinem Kaffee- und Kuchenstand und die seit zwei Jahren sehr gut besuchte Cocktailbar.

Am Sonntag in Eibensbach Kirche im Grünen



Die Evangelischen Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern laden am Sonntag, 5. Juli, ab 11 Uhr zum Erntebittgottesdienst als "Kirche im Grünen" auf die Burgruine Blankenhorn bei Eibensbach ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es eine kleine Bewirtung durch die Kirchengemeinde Eibensbach.

Was ist sonst noch los?

Eine Reihe besonderer Gottesdienste hat dieser Sonntag zu bieten. Neben der Kirche im Grünen veranstaltet die Evangelische Kirchengemeinde Güglingen wieder einen Motorradfahrergottesdienst.

Alle Motorradfahrer aus dem Zabergäu sind herzlich eingeladen zur gemeinsamen Ausfahrt am Sonntag, 5. Juli, zum Motorradfahrer-Gottesdienst auf den Trautenhof bei Jagsthausen.

Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr. Gemeinsamer Treff und Abfahrt ist um 8:30 Uhr auf dem Marktplatz vor der Mauritiuskirche in Güglingen.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler feiern am Sonntag ebenfalls draußen und laden zur gemeinsamen Erntebetstunde mit Familie auf dem Hof von Gerd Fuder (Rotenbergstr. 20) in Weiler ein. Begleitet wird der Gottesdienst vom Posaunenchor. Anschließend gibt es Fingerfood und Getränke.

Weitere Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie unter der Rubrik "Kirchen".

Am Sonntagabend findet das diesjährige Gaukonzert des Zabergäu-Sängerbundes in der Katholischen Kirche Güglingen statt. Ein Projektchor führt die berühmte Pastoralmesse in G von Karl Kempter mit Solisten und Orchester auf. Auf dem Programm steht außerdem der 100. Psalm von Felix Mendelssohn-Bartholdy für Gemischten Chor, der im Mittelteil achtstimmig ist. Das bekannte "Hallelujah" von Leonard Cohen aus dem Jahr 1984 sowie Melodien aus dem Film "Die Kinder des Monsieur Mathieu" von Bruno Coulais und zwei Sätze aus der Missa in A von Josef Gabriel Rheinberger für Frauenchor sind ebenfalls geplant.



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 4. Juli; Frau Selma Asmus, Stockheimer Str. 16, den 96.

Am 4. Juli; Herr Robert Böckle, Im Weinberg 26, den 71.

Am 5. Juli; Herr Werner Gebhardt, Sonnen-rain 10, den 82.

Am 6. Juli; Frau Debora Müller, Am See 16, den 86.

Am 7. Juli; Herr Adolf Bechtle, Marktstr. 17, den 85.

Am 7. Juli; Herr Emil Wildt, Sophienstr. 31, den 73.

Am 8. Juli; Herr Daniel Schuster, Trollingerweg 6, den 81.

Am 8. Juli; Herr Rolf Müller, Heilbronner Str. 39, den 78.

Frauenzimmern:

Am 8. Juli; Herr Karl-Heinz Stanelle, Rosenstr. 4, den 77.

Eibensbach:

Am 7. Juli; Herr Rudolf Flor, Schulstr. 17, den 78. Weiler:

Am 7. Juli; Frau Lore Baumann, Schulstr. 10, den 76.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die nicht in der RMZ genannt werden möchten.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 3. Juli

Hirsch-Apotheke, Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 37, Tel.: 07062/62031

Samstag, 4. Juli

Wackersche Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 10, Tel.: 07133/4357

Sonntag, 5. Juli

Burg-Apotheke, Untergruppenbach, Heilbronner Straße 16, Tel.: 07131/70757

Montag, 6. Juli

Stadt-Apotheke Güglingen,

Maulbronner Str. 3/1, Tel.: 07135/5377

Dienstag, 7. Juli

Apotheke actuell, Lauffen,

Schillerstraße 18, Tel.: 07133/17909

Mittwoch, 8. Juli

Heuchelberg-Apotheke, Nordheim, Hauptstraße 46, Tel.: 07133/17013

Donnerstag, 9. Juli

Rathaus-Apotheke, Abstatt,

Rathausstraße 31, Tel.: 07062/64333

Freitag, 10. Juli

Stromberg-Apotheke, Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel.: 07046/930123

Burg-Apotheke, Beilstein, Hauptstr. 43, Tel. 07062/4350

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

TA Neubacher, Brackenheim, Tel. 07135/3660 Dr. Scarpace, Heilbronn, Tel. 07131/8984142

Die Standesämter melden

Güglingen:

Geburten:

Am 5. Juni 2015 in Heilbronn; Connor Burkhardt, Sohn von Christopher Daniel Burkhard und Melanie Burkhard, geb. Rumig, Güglingen, Marktstr. 32;

Am 6. Juni 2015 in Heilbronn; Ece Yagmur, Tochter von Grülsah und Engin Yagmur, Güglingen, Tannenstr. 9/1;

Am 8. Juni 2015 in Mühlacker; Liz Charis Pauciullo, Tochter von Enrico und Naemi Pauciullo, Güglingen, Im Schleebaum 1.

Sterbefall:

Am 25.Juni 2015 in Güglingen; Mina Elisabete Schellenbauer geb. Buyer, Brackenheim, Liernstr. 1.

Sirenenprobealarm

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am Montag, dem 6. Juli 2015, zwischen 09:00 und 12:00 Uhr überprüft.

Nach Auslösung des Probesignals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton.



Schwarzfahren wird teurer

Ab dem 1. Juli 2015 wird im Heilbronner• Hohenloher• Haller Nahverkehr (HNV) das Fahren ohne gültigen Fahrschein in den Bussen und Bahnen deutlich teurer.

Das erhöhte Beförderungsentgelt wird von 40 Euro auf 60 Euro angehoben. Das Fahr- und Prüfpersonal der Verkehrsunternehmen kann ab Juli 2015 den erhöhten Betrag von Reisenden ohne gültigen Fahrschein einfordern.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 8. Mai 2015 und der Veröffentlichung der Verordnung über das erhöhte Beförderungsentgelt im Bundesgesetzblatt vom 21. Mai 2015 ist die Anhebung des erhöhten Beförderungsentgeltes von 40 Euro auf 60 Euro rechtskräftig. Die Verordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Den Verkehrsunternehmen im ÖPNV entsteht bundesweit durch Fahren ohne gültigen Fahrausweis ein Verlust an Fahrgeldeinnahmen von 250 Millionen Euro.

Wie mache ich mich selbstständig?

Montag, 6. Juli, 18 – 21 Uhr IHK-Existenzgründungsseminar in Heilbronn Eine kostenfreie Informationsveranstaltung für Existenzgründer organisiert die Industrie- und Handelskammer.

Diplom-Volkswirt Thomas Leykauf und Jurist Stefan Widder von der IHK Heilbronn-Franken geben Unternehmensgründern eine praxisorientierte Hilfestellung und Anleitung für die Gründungsvorbereitung.

Interessenten werden gebeten, sich bei der IHK Heilbronn-Franken, Sabrina Hohl, Telefon 07131/9677-118, Fax 07131/9677-119, E-Mail sabrina.hohl@heilbronn.ihk.de, www.heilbronn.ihk.de/termine-eu, anzumelden.

Die Arbeitsagentur Heilbronn informiert

Dienstag, 7. Juli, 9 - 11.30 Uhr Zurück in den Beruf

Informationsveranstaltung in der Agentur für Arbeit Heilbronn

Vier Expertinnen informieren über die Themen Bewerbung, Existenzgründung, Kindertagespflege und Rente.

Anmeldung bei Brigitte Schmalzhaf (Beraterin für den Wiedereinstieg) unter Tel. 07131/969/870 oder Heilbronn.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de.



Mit unseren Gästeführern auf Entdeckungstour!

Freitag, 3. Juli - Mondschein und Wein

20 Uhr: Nächtlicher Spaziergang bei Mondschein mit der Weinerlebnisführerin Rosemarie Seyb. Treffpunkt: Ende Strombergstraße Cleebronn/Gewann Ruit. Dauer ca. 3 Stunden, 23 € inkl. 1 Secco, 4er-Weinprobe, Traubensaft, süße und herzhafte Snacks. Anmeldung bei Rosemarie Seyb, Tel. 015111980754.

Samstag, 4. Juli – Schmuckanhänger basteln 14 Uhr, Naturparkzentrum Zaberfeld. Bei einem Spaziergang durch Feld, Wald und Flur werden natürliche Fundstücke gesammelt und anschließend zu Halsketten und sonstigem Schmuck verarbeitet. Bitte Sammelkorb, Schere, feine Feile und Messer mitbringen. Dauer ca. 2,5 Stunden, 15 €. Anmeldung bei Annette Pfeiffer, Tel. 01755552788.

Sonntag, 5. Juli – Historische Stadtführung in Lauffen

17 Uhr: Stadtbüttel Hillers Loui alias Andrea Täschner erinnert sich an Geschichten, Menschen und Ereignisse. Es war nicht immer einfach Kirche und Burg, Dorf und Stadt unter einen Hut zu bringen. Treffpunkt: Rathausburg, 5 €. Anmeldung bei Andrea Täschner, Tel. 07133/17593.

Samstag, 11. Juli – Traumfänger

14 Uhr, Naturparkzentrum Zaberfeld. Traumfänger, über der Schlafstelle aufgehängt, fangen die bösen Träume eines Schlafenden ein.

Impressum:

Herausgeber der "Rundschau Mittleres Zabergäu" Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104–200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 28,85

Auf einem Streifzug werden passende Teile gesammelt und anschließend ein persönlicher Traumfänger gestaltet. Bitte Sammelkorb mitbringen. Dauer ca. 2,5 Stunden, 12 €. Anmeldung bei Annette Pfeiffer, Tel. 01755552788.

Sonntag, 12. Juli - Dr. h. c. Linck, der Stromberg und seine Versuchsflächen

14 Uhr, spannende Waldbegehung mit Robert Böckle zum Thema Waldbau – Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus 80 Jahren Fremdländeranbau. Treffpunkt: Parkplatz "Weißer Steinbruch" an der L1110 Eibensbach-Ochsenbach. Anmeldung bei Robert Böckle, Tel. 07135/5224. Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel.: 07135/ 933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckarzaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr, Sa., 10 - 13 Uhr



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Sulzfeld zu Gast im Naturparkzentrum

Mit zwei Informations-, Probier- und Mitmachständen präsentieren sich die Gemeinde Sulzfeld sowie der Obsthof Mitsch am Sonntag, 5. Juli, von 10 bis 17 Uhr, beim Naturparkzentrum in Zaberfeld. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr das Thema Streuobst, das auch in der Naturparkausstellung "Apfel" thematisiert wird. Zu probieren gibt es verschiedene Säfte, Marmelade, Brotaufstriche und Kirschkuchenstückchen vom Blech. Wer beim Apfelbaumwurfspiel erfolgreich ist, bekommt Apfelchips, frische Kirschen oder eine fruchtige Süßigkeit als Beloh-

Erlebnisführungen mit den Naturparkführern "Mit der Ilse in die Pilze" Samstag, 4. Juli, 14 Uhr

Bei dieser Exkursion in die wunderbare Welt der Pilze werden die Unterschiede zwischen den essbaren Pilzen und ihren giftigen Doppelgängern aufgezeigt. Anschließend werden die gesammelten Pilze zubereitet und verkostet. Treffpunkt wird bei Anmeldung genannt.

Info/Anmeldung: Ilse Schopper, Naturparkführerin und Pilzsachverständige, Tel. 07046/ 4073176 oder i.r.schopper@gmx.de

"Mörderhausen, ein mittelalterliches Dorf" Sonntag, 5. Juli, 14 Uhr

Bei einem Gang durch die Markung Mörderhau-

sen mit Naturparkführer Michael Wennes wird die Geschichte dieses mittelalterlichen Dorfes wieder lebendig.

Dauer ca. 2,5 Std., Kostenbeitrag Erwachsene 6 €, Kinder 3 €

Anmeldung erforderlich bei Naturparkführer Michael Wennes, Tel. 07046/930080 oder michaelwennes@t-online.de

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Termine

Donnerstag, 2. Juli

Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Seniorenwanderung

Samstag, 4. Juli

Kindergarten Ochsenburg – 40-jähriges Kindergartenjubiläum

Samstag/Sonntag, 4./5. Juli

Reitclub Güglingen - Reitturnier am Fallerhof

Sonntag, 5 Juli

Evang. Kirchengemeinde Güglingen – Motorradfahrergottesdienst Evang. Kirchengemeinde Güglingen – Erntebittgottesdienst Frauenzimmern Evang. Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern – Kirche im Grünen Evang. Kirchengemeinde Ochsenburg – Erntebitt-Gottesdienst in Ochsenburg Evang. Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler – Erntebittgottesdienst

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Doris Pfeffer in den Ruhestand verabschiedet

An dem Ort, wo Doris Pfeffer die letzten Jahre gewirkt hat, wurde sie letzte Woche offiziell mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken im Rahmen des Dienstagsreffs in den Ruhestand verabschiedet. Über 8 Jahre lang leitete sie das betreute Wohnen am Gartacher Hof in Güglingen.



Bürgermeister Klaus Dieterich mit Doris Pfeffer (r.) und Nachfolgerin Marion Jesser

Bürgermeister Klaus Dieterich, Pfarrerin Ruth Kern sowie Pflegedienstleiterin Christine Graf und Geschäftsführer der Diakoniestation Dieter Reichert und viele Gäste waren gekommen.

Bürgermeister Klaus Dieterich dankte Doris Pfeffer für ihre engagierte Arbeit und freut sich über die seit über 20 Jahre bestehende gute Zusammenarbeit mit der Diakoniestation, die immer die richtigen Leute für den Gartacher Hof gefunden hat.

Nachfolgerin wird Marion Jesser. Ihr wünscht Klaus Dieterich alles Gute für die neue Arbeit und hofft natürlich auf eine ebenso lange Zusammenarbeit. Frau Jesser ist gelernte Industriekauffrau und hat vor kurzem ihre Ausbildung als Betreuungsassistentin im sozialen Bereich absolviert.

Dieter Reichert betont ebenfalls die hervorragende Arbeit mit der Stadt und freut sich vor allem darüber, dass der Gartacher Hof zum Treffpunkt geworden ist für Senioren aus ganz Güglingen und nicht nur für die Bewohner

Doris Pfeffer, die insgesamt bei rund 400 Dienstagstreffs dabei war, wird wohl auch in Zukunft das ein oder andere Mal vorbeischauen.

30 Jahre Royal Rangers in Güglingen

Buntes Treiben herrschte am Wochenende auf dem Alten Sportplatz in Güglingen. Der Stamm 16 der Pfadfinder Royal Rangers hatte zur Feier seines 30-jährigen Bestehens dort sein Camp aufgeschlagen.



So konnten auch Besucher und "Städter" einmal erleben, was die Pfadfinder machen, wenn sie draußen in der Natur unterwegs sind.

Am Sonntag fand auf großer Bühne dann der Feiergottesdienst statt, zu dem auch Bürgermeister Klaus Dieterich gekommen war und Glückwünsche zum Jubiläum überbrachte. Er freut sich, dass die Royal Rangers als einer der ersten Stämme in Deutschland all die Jahre aktiv waren und eine tolle Nachwuchsarbeit leisten. Er wünscht dem Stamm auch weiterhin eine so gute Entwicklung und hofft, dass vor allem viele junge Menschen durch die Pfadfinder so wichtige Werte wie Ehrlichkeit, Treue, Wachsamkeit – um nur einige zu nennen – vermittelt bekommen. Nach dem fröhlichen Gottesdienst mit vielen Liedern gab es dann für alle Besucher Holzofenpizza, Stockbrot und Würstchen.



Bürgermeister Klaus Dieterich mit Stammleiterin Alicia Wildersinn und Stammwart Alexander Schenker.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 25.06.2015

Messstelle	Messzeit	festgesetzte Geschwindig- keit	gemessenen		Höchste Geschwin- digkeit
Stockheimer Steige	06.50 - 07.50	50 km/h	477	12	72 km/h
Langwiesenstr.	08.05 - 09.05	50 km/h	107	9	80 km/h

Kaninchen gefunden

Am Freitag, 26.06.2015, wurde auf dem Schulhof der Realschule Güglingen ein weißes Kaninchen mit schwarzer Schnauze und schwarzen Ohren gefunden.

Wer das Tier vermisst, kann sich im Rathaus Güglingen unter Telefonnummer 07135/108-37 melden.

Friedhofssatzung

StadtGüglingen Landkreis Heilbronn FRIEDHOFSSATZUNG FRIEDHOFSORDNUNG UND BESTATTUNGS-GEBÜHRENSATZUNG

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16.06.2015 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
- a) Stadtteil Güglingen
- b) Stadtteil Eibensbach
- c) Stadtteil Frauenzimmern

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
- a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
- b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
- c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen

sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,

- d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
- e) Abraum sowie Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten, g) Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibenden, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtspflichtigen Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann auf 5 Jahre befristet werden.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur auf den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintitt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Stadt Güglingen hat mit der Herstellung der Gräber ein privates Unternehmen beauftraut.

Das Entgelt hierfür wird über die Gemeinde mit den Hinterbliebenen bzw. dem Verfügungsoder Nutzungsberechtigten abgerechnet.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Reihengräber,
- b) Wiesenreihengräber
- c) Urnenreihengräber
- d) Wahlgräber,
- e) Urnenwahlgräber
- f) Urnengräber in der Urnenbaumwiese,
- g) Urnengräber in der Urnenwand,

h) Urnengräber im gärtnergepflegten Urnengrabfeld.

569

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

(2) Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),

- b) wer sich dazu verpflichtet hat,
- c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (3) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
- a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
- b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (4) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren, bzw. von 15 Jahren bei Verstorbenen vor Vollendung des 10. Lebensjahres (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht. (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist. (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nut-

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen.

Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,

- b) auf die Kinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben. Innerhalb der einzelnen Gruppen unter a) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, in den Urnenbaumwiesen, im gärtnergepflegten Urnengrabfeld oder in Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener diesen
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind je nach Grabart bis zu 5 Urnen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anders ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 13a Wiesenreihengräber

- (1) Für Erdbestattungen werden Wiesenreihengräber im Sinne von § 11 Abs. 1 dieser Satzung ausgewiesen. § 11 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 finden sinngemäß Anwendung.
- (2) Die Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt Güglingen. Das Abstellen von Gegenständen sowie die Anlage von Pflanzbeeten sind nicht zulässig.
- (3) Die Gemeinde behält sich die Beschriftung der Gedenkplatten vor. Für die Beschriftung wird ein privates Unternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür werden auf Nachweis über die

Gemeinde mit den Hinterbliebenen bzw. dem Verfügungsberechtigten abgerechnet. Auf Wunsch kann auf eine Beschriftung der Gedenkplatten verzichtet werden.

(4) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 13b Urnengräber in Urnenbaumwiesen

- (1) Für die Beisetzung von Aschen werden Urnengräber als Urnenreihengräber und als Urnenwahlgräber in Urnenbaumwiesen ausgewiesen.
- (2) Die Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Das Abstellen von Gegenständen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig.
- (3) Die Gemeinde behält sich die Beschriftung der Abdeckplatten vor. Für die Beschriftung wird ein privates Unternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür werden auf Nachweis über die Gemeinde mit den Hinterbliebenen bzw. dem Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten abgerechnet.
- (4) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 13c Urnengräber im gärtnergepflegten Urnengrabfeld

- (1) Für die Beisetzung von Aschen werden Urnengräber als Urnenreihengräber und als Urnenwahlgräber im gärtnergepflegten Urnengrabfeld ausgewiesen.
- (2) Die Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Das Abstellen von Gegenständen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig.
- (3) Die Gemeinde behält sich die Beschriftung der Gedenkplatten vor. Für die Beschriftung wird ein privates Unternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür werden auf Nachweis über die Gemeinde mit den Hinterbliebenen bzw. dem Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten abgerechnet.
- (4) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 13d Urnengräber in der Urnenwand

- (1) Für die Beisetzung von Aschen werden Urnengräber als Urnenreihengräber und als Urnenwahlgräber in der Urnenwand ausgewiesen.
 (2) Das Abstellen von Gegenständen ist nicht zulässig.
- (3) Die Gemeinde behält sich die Beschriftung vor. Für die Beschriftung wird ein privates Unternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür werden auf Nachweis über die Gemeinde mit den Hinterbliebenen bzw. dem Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten abgerechnet.
- (4) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen § 14 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit und ohne Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabgeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt

die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.
- (2) Bei Erdbestattungen dürfen Abdeckungen der Grabstätte mit wasserundurchlässigen Materialien max. 30 % der Grabfläche betragen. Bei größerer Abdeckung ist eine Bestätigung des Steinmetzes vorzulegen, dass die Luftzirkulation trotz der Abdeckung gewährleistet wird. (3) Die Gemeinde stellt die Plattenwege zu den Grabstätten und um die Grabflächen (Grabeinfassungen) her. Die Kosten werden den Nutzungs- bzw. den Verfügungsberechtigten in Rechnung gestellt.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschrift in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchrauhe, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
- a) Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein; Politur und Feinschliff sind nicht zulässig.
- b) Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
- c) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
- d) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssten gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
- e) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung
- a) mit in Zement auf gesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
- b) mit Farbanstrich auf Stein,
- c) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
- d) mit Lichtbildern.
- (5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
- a) auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche
- b) auf zwei- oder mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,70 m² Ansichtsfläche.
- (6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
- a) auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis 0,30 m² Ansichtsfläche
- b) auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.
- (3) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (4) Grabeinfassungen jeder Art auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, so weit die

Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(5) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16a Verzicht von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit Die Stadt empfiehlt, dass nur Grabmale, Einfassungen oder sonstige Grabausstattungen eingebracht werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfung ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässin
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1: 10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1: 1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale bis 1,20 m Höhe: 14 cm bis 1,40 m Höhe: 16 cm ab 1,40 m Höhe: 18 cm Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i. d. R. Bildhauer,

§ 19 Unterhaltung

Steinmetz) errichtet werden.

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein. (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte, sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die

Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Leichenhallen

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt.
- 2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
- a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- h) Druckschriften verteilt.
- 3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
- 4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Abs. 1).
- 5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
- 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
- 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet
- 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
- 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
- b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts,
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benut-

zungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften § 30 Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte enden mit Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten bzw. mit Ablauf des erworbenen Nutzungsrechtes.

§ 31 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 01.01.2010 sowie die Bestattungsgebührenordnung vom 01.01.2010 außer Kraft.

Güglingen, den 16.06.2015

Dieterich

Bürgermeister

Grundsteuer Jahreszahlung zum 1. Juli 2015 fällig

Am 1. Juli ist die Grundsteuer für die Steuerpflichtigen, die Jahreszahlung beantragt haben, fällig.

Die Höhe der Grundsteuer ist aus dem letzten Grundsteuerbescheid ersichtlich.

Bei Steuerpflichtigen, die am Einzugsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Jahresrate fristgerecht durch Überweisung unter Angabe des Buchungszeichens zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind wir vom Gesetzgeber gezwungen, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu verlangen.

Grundsteuerzahler die noch keine Jahreszahler sind und es im Jahre 2016 gerne sein möchten, können schriftlich einen entsprechenden Antrag stellen.

Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Steueramt

Jugendzentrum Güglingen



Macht mit beim Fotoworkshop!



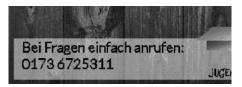
Das Familienzentrum (FiZ) und das Jugendzentrum lädt alle jungen Menschen (ab 14 Jahren) ein, am Fotoworkshop in Güglingen teilzunehmen.

Dank der fachlichen Unterstützung von Frau Silke Koska (Foto Haass) wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Basiswissen für die optimale Nutzung der eigenen Kamera (z. B. für das Schießen von Selfies, Profil- oder Gruppenfotos) vermittelt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Termin

Freitag, 3. Juli 2015 von 16:30 bis 19:30 Uhr

Treffpunkt ist das Jugendzentrum Güglingen. Zu Übungszwecken ist eine eigene Kamera – ob analog, digital oder am Smartphone – mitzubringen.



Offene Betriebszeiten des Jugendzentrums

- Montag:
 - 13:00 bis 19:00 Uhr; Offener Betrieb
- Dienstag:
 - 12:30 bis 19:00 Uhr; Offener Betrieb
- Mittwoch: kein offener Betrieb
- Donnerstag:
- 16:00 bis 22:00 Uhr; Offener Betrieb
- Freitag: 17:30 bis 22:00 Uhr; Offener Betrieb

Mädchentreff sucht neue Betreuerin!

Der Mädchentreff ist ein freiwilliges Freizeitangebot für Mädchen, bei dem sich die jungen Teilnehmerinnen (derzeit im Alter zwischen 9 und 14 Jahren) im Jugendzentrum treffen. Im letzten Jahr hatte das Angebot einen regen Zulauf. Bis zuletzt wurde es von der FSJlerin Claudia Löffler betreut. Leider endet ihr FSJ und sie bekommt einen männlichen Nachfolger.

Aus diesem Grund wird dringend eine weibliche Person gesucht, die mindestens 18 Jahre alt und bereit ist, den Mädchentreff am Mittwochnachmittag ehrenamtlich zu betreuen. Sie sollte aufgeschlossen gegenüber den jüngeren Jugendlichen und deren Interessen sein. Ihre Aufgabe wäre es, die Mädchen einmal wöchentlich bei der Planung und Durchführung der Treffen (Spiele, Ausflüge, kreative Aktionen) zu unterstützen und zu beaufsichtigen. Denkbar wäre auch ein Modell bei dem es zwei Betreuerinnen gibt.

Bei Interesse bitte bei Herrn Schayna zu den offenen Betriebszeiten (s. unten) des Jugendzentrums oder telefonisch unter 01736725311 melden.



GÜGLINGEN

Literarischer Spaziergang – Routen des Lebens

Zahlreiche Mitwanderer folgten auch in diesem Jahr dem Ruf der Mediothek und der Stadtbücherei Bracken-

heim und wanderten gemeinsam mit dem Literaturperformer Gerald Fries rund um den Rennweg und hörten so manches seltene Gedicht oder Prosastück auf den Spuren der Güglinger Dichter Otto Linck und Hans von Olnhausen und ihrer großen und kleinen Kollegen aus der Literaturwelt.



Der Sommer kam zur rechten Zeit, die Stimmung des Abends verzauberte so sehr, dass auf eine Fortsetzung der beliebten Reihe im nächsten Jahr gehofft werden kann.

Es darf in diesem Zusammenhang auf weitere Veranstaltungen der Reihe "Unsere Wegenetze der Kulturregion Heilbronner Land" hingewiesen werden. Im September und noch einmal im November trägt das Römermuseum mit insgesamt 3 Veranstaltungen zur Vielfalt des landkreisweiten Programms bei. Näheres ist aus dem Programmheft zu entnehmen, das im Rathaus und in der Mediothek ausliegt.

Und folgende Veranstaltungen kommen noch in diesem Sommer:

Christliche Bücherecke lädt ein: Autorenlesung "Elisabeth Büchle"

Am Donnerstag, 23. Juli, um 19.30 Uhr, lädt die Initiative Christliche Bücherecke zur Autorenlesung mit Elisabeth Büchle ein.

Bereits vor 4 Jahren war sie Gast bei der Christlichen Bücherecke in der Mediothek, Elisabeth Büchle. Damals las sie aus dem Roman "Goldsommer". Nun, vier Jahre später, gastiert sie wieder in Güglingen. Die passionierte und bekennende Vielschreiberin hat sich in den Jahren zur erfolgreichen Romanautorin entwickelt, besonders im Genre des historischen Romans. Gleich vier Bücher hat sie auf ihrem Lese-Programm und stellt sie vor. Einmal ihre Erster-Weltkrieg-Krieg-Trilogie und dann der in diesem Frühjahr erschienene Band aus der Welt der Archäologie "Skarabäus und Schmetterling". Alle Freunde des historischen Romans sind an

diesem Sommerabend eingeladen. Eintritt: 5 EUR.

Zeichenkurs für Kinder

Unter dem Titel "Zeichnen lernen wie Greg!" hält die Berliner Illustratorin Charlotte Hoffmann in der Mediothek einen Zeichenworkshop. Sie kommt am Donnerstag, 30. Juli, nachmittags, von 14.30 bis 16 Uhr, in die Mediothek – die Schule ist gerade um, Ferien haben kaum begonnen. Unter ihrer Anleitung lernen die Teilnehmer im Greg-Zeichenkurs Schritt für Schritt wie man die Hauptfigur aus Jeff Kinneys Comic-Roman illustriert und wie sie ihre liebenswerten Helden aus den Büchern zum Leben zu erwecken.

Der kurzweilige Nachmittag für Greg und Zeichenfans dauert rund 90 Minuten. Alle Materialien werden bereitgestellt. Angesprochen sind alle Freunde des Zeichnens und natürlich von Greg. Für Kinder und Jugendliche von 8 bis 12 Jahre. Kosten: 4 EUR

Anmeldung schon jetzt in der Mediothek. Für alle Fans von Greg im Juli ein tolles Angebot.

PAVILLON Gartacher Hof



Dienstagstreff

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie jeden Dienstag ab 14:30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Weinsteige 4, Gartacher Hof, recht herzlich ein.

Bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Programm mit Musik, Geschichten, singen und sachen, können Sie getrost den Alltag zu Hause lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ansprechpartner: Marion Jesser, Tel. 16421.

Nächster Treff:

Am Dienstag, 7. Juli. Mit Frau Marion Jesser.

Übersicht über Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen 2015/2016

a) <u>Kindergarten Heigelinsmühle</u>

Ganztageskindergarten und VÖ-Betreuung

- I. Ganztagesbetreuung
- a) monatliche Betreuung

			1. Kind		2. Kind			3. Kind und weitere Kinder		
Brutto einko monat l i		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
		105,00 €	108,00€	0,00€	81,00 €	83,00 €	0,00€	53,00€	54,00€	0,00€
Regelkinder	garten									
Steigerung Re in %		100,00	102,86		100,00	102,47		100,00	101,89	
bis	1.900	243	250		176	180		130	132	
bis	2.300	266	274		196	201		138	141	
bis	2.600	287	295		210	215		142	145	
bis	3.000	321	330		237	243		153	156	
bis	3.300	339	349		250	256		159	162	
bis	3.800	370	381		270	277		172	175	
bis	4.200	413	425		296	303		183	186	
bis	4.600	460	473		331	339		212	216	
ab	4.601	503	517		355	364		236	240	

b) Tageweise Betreuung für Kinder bis 2 Jahre

(Beitrag für 1 Tag, bei 2 Tagen wird der Beitrag verdoppelt, bei 3 Tagen wird der Beitrag verdreifacht)

		1. Kind			2. Kind			3. Kind und weitere Kinder		
Bruttoeinko monati		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
		105,00 €	108,00 €	0,00€	81,00 €	83,00 €	0,00 €	53,00 €	54,00 €	0,00€
Regelkinder	rgarten									
Steigerung Re in %		100,00	102,86		100,00	102,47		100,00	101,89	
bis	1.900	60	62		44	45		32	33	
bis	2.300	65	67		50	51		34	35	
bis	2.600	71	73		53	54		35	36	
bis	3.000	79	81		60	61		38	39	
bis	3.300	84	86		63	65		40	41	
bis	3.800	92	95		68	70		43	44	
bis	4.200	103	106		76	78		45	46	
bis	4.600	115	118		84	86		52	53	
ab	4.601	126	130		90	92		58	59	

II. VÖ-Betreuung

a) monatliche Betreuung

			1. Kind		2. Kind			3. Kind		
Brutto einke monati		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
		105,00 €	108,00 €	0,00€	76,00 €	78,00 €	81,00 €	50,00€	51,00 €	53,00 €
Regelkinde	rgarten									
Steigerung Re in %		100,00	102,86		100,00	102,63		100,00	102,00	
bis	1.900	216	222		156	160		114	116	
bis	2.300	234	241		175	179		125	127	
bis	2.600	255	262		190	195		129	131	
bis	3.000	276	284		213	218		136	139	
bis	3.300	300	309		222	227		144	147	
bis	3.800	329	338		241	247		153	156	
bis	4.200	369	380		263	269		167	170	
bis	4.600	409	421		296	303		189	193	
ab	4.601	452	465		319	327		212	216	

b) Tageweise Betreuung für Kinder bis 2 Jahre

(Beitrag für 1 Tag, bei 2 Tagen wird der Beitrag verdoppelt, bei 3 Tagen wird der Beitrag verdreifacht)

			1. Kind			2. Kind			3. Kind		
Bruttoeinko monatl		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	
		105,00 €	108,00 €	0,00€	81,00 €	83,00 €	0,00€	53,00 €	54,00 €	0,00 €	
Regelkinder	rgarten										
Steigerung Re in %		100,00	102,86		100,00	102,47		100,00	101,89		
bis	1.900	54	56		39	40		29	30		
bis	2.300	58	60		44	45		31	32		
bis	2.600	64	66		47	48		32	33		
bis	3.000	69	71		53	54		34	35		
bis	3.300	75	77		55	56		36	37		
bis	3.800	82	84		60	61		38	39		
bis	4.200	91	94		66	68		42	43		
bis	4.600	103	106		74	76		48	49		
ab	4.601	112	115		80	82		53	54		

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Wasserversorgung der Gemeinde Pfaffenhofen

Die Wasserversorgung ist in der Gemeinde Pfaffenhofen für jeden Ortsteil getrennt. Für den Ortsteil Pfaffenhofen besteht eine eigene Wasserversorgung, die über den Hochbehälter Stuhler und dieser durch die Quellen aus dem Quellgebiet Belz und den Tierbrunnen Riemenäcker gespeist wird. Das Eigenwasser wird im alten Hochbehälter gesammelt und in den Hochbehälter Stuhler gepumpt. Von dort aus wird es mit dem Bodenseewasser gemischt.

Der Ortsteil Weiler wird über den Zweckverband "Obere Zabergäugruppe" versorgt. Der Zweckverband "Obere Zabergäugruppe" versorgt alle Ortsteile der Gemeinde Zaberfeld und auch Weiler a. d. Z.

Das Büro Walter und Partner, Adelsheim, wurde sowohl vom Zweckverband als auch von der Gemeinde Pfaffenhofen beauftragt, eine Wasserversorgungskonzeption für die Zukunft zu erstellen. Die Neukonzeption wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte aus Zaberfeld und Pfaffenhofen im April 2014 vorgestellt. Der neugewählte Gemeinderat wurde dann noch von einer weiteren Konzeption, ausgedehnt auf die Wasserversorgung Pfaffenhofen, in der Klausurtagung im Januar in Kenntnis gesetzt

Herr Sans vom Büro Walter und Partner hat nochmals die Konzeption in Form von Plänen und Folien in der Sitzung in Erinnerung gerufen. Am Tag vor der Sitzung in Pfaffenhofen hat der Gemeinderat in Zaberfeld der Neukonzeption des Zweckverbandes zugestimmt. Diese Beschlusslage war Grundlage auch für die Entscheidung des Gemeinderats in Pfaffenhofen. Nach Gesprächen mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium hat sich zudem herausgestellt, dass die bisherige Versorgungslage mit einer Eigenwasserversorgung bzw. Zweckverbandsversorgung beibehalten werden soll. Eine Zusammenlegung der beiden Wasserversorgungsgebiete würde mehr Kosten verursachen, den Nutzen selbst jedoch nur in geringem Umfang rechtfertigen.

Somit fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass er die Konzeption des Zweckverbandes "Obere Zabergäugruppe" in dem von der Gemeinde Pfaffenhofen getragenen Anteil von ca. 15 % mittragen wird. Außerdem ist das Büro Walter und Partner beauftragt, eine Kostenschätzung für die Neukonzeption der Wasserhochbehälter in Pfaffenhofen zu erstellen.

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung
Kinderbetreuung in jeder Form bekommt in allen Gemeinden einen immer höheren Stellenwert. In Pfaffenhofen hat der Gemeinderat am Mittwochabend grundsätzlich beschlossen, die Betreuungsmöglichkeit für Grundschüler bis 16 Uhr auszuweiten. Ebenso soll die Betreuung von unter Sechsjährigen im Kindergartenzentrum Rodbachstraße ausgeweitet werden. Für die Kinder in beiden Einrichtungen soll zudem ein Mittagessen ausgegeben werden. Und die Gemeinde will eine Betreuung während der Schulferien anbieten.

In Pfaffenhofen gibt es gegenwärtig eine Kinderkrippe für Kinder von einem bis zum Alter von drei Jahren im Hauptort für beide Ortsteile, eine Kindergartengruppe für bis zu Sechsjährige im Ortsteil Weiler ("Schneckenvilla"), einen Kindergarten mit zwei Gruppen derzeit, noch in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde, in der Rodbachstraße ("Arche Noah") und einen Kindergarten in kommunaler Trägerschaft in der Seestraße ("Villa Sonnenschein"). Jetzt sind organisatorische Änderungen geplant, die der Gemeinderat weitgehend einstimmig gutgeheißen hat: Da die Grundschule nur noch einzügig geführt wird, gibt es dort Platz für eine Kindergartengruppe. Hier sollen nach der Konzeption die Kleinen aus der "Villa Sonnenschein" in der Seestraße einziehen. Den Kindergarten "Arche Noah" will die bürgerliche Gemeinde ganz in ihre Trägerschaft übernehmen, denn das Gelände und Gebäude sind im Kommunalbesitz und die bürgerliche Gemeinde trägt bereits 94 Prozent der Kosten. Zur Verwirklichung der neuen Regelung muss der 2010 mit der Kirchengemeinde geschlossene Vertrag aufgelöst werden. Dazu bedarf es allerdings der Zustimmung des Oberkirchenrates in Stuttgart. Wenn das Kindergartenzentrum Rodbachstraße in der Gesamtverantwortung der bürgerlichen Gemeinde steht, so das Kalkül, lässt sich auch das Personal für die Betreuung der Jung-Pfaffenhofener flexibler als bisher einsetzen.

Grundschule und Kindergärten sollen künftig mit Essen versorgt werden. Dafür hat die Verwaltung mit dem Caterer "Hausgemacht Bio-Catering" in Sulzfeld Verbindung aufgenommen, der auch schon Zaberfeld und Cleebronn beliefert. Eine Mahlzeit würde für die Grundschüler 3,85 Euro, für die Kindergartenkinder 3,30 Euro kosten. Diese Kosten müssten die Eltern selbst tragen, während die Gemeinde die Kosten für das Personal, das die Essensbestellung und -ausgabe durchführt, tragen wird.

... (U

Elternbeiträge

Angepasst hat der Gemeinderat die monatlichen Gebühren für Kindergärten und -krippen. Die Sätze richten sie an den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände aus. Dabei wird angestrebt, dass die Eltern 20 % der Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen tragen. Wegen der noch laufenen Tarifverhandlungen für Sozial- und Erziehungsdienste sollen die neuen Sätze zunächst nur für das Kindergartenjahr 2015/2016 gelten. (uhm) Siehe auch nachfolgende Tabellen.

Sanierung der Beleuchtung in der Grundschule

Neue Leuchten für die vier Klassenräume der örtlichen Grundschule haben die Pfaffenhofener Bürgervertreter in ihrere Sitzung in Auftrag gegeben. Aus wirtschaftlichen Überlegungen entschied sich deas Gremium für eine Ausstattung mit Leuchtstofflampen zum Preis von rund 11.700 €. Ein vorliegenden Angebot mit LED-Leucten hätte rund 20.200 € gekostet. Der Gemeindrat entschied sich für das preiswertere Angebot, weil sich mit den LEDs zwar Stromkosten einsparen ließen, die Amortisationszeit für die Mehrkosten wegen der vergleichsweise

kurzen Nutzungsdauer der Beleuchtung aber zu lange wäre. Die Arbeiten sollen in den bevorstehenden Sommerferien ausgeführt werden.

(uhm)

Sanierung Werkhalle, Wassermeister und Wohnhaus Blumenstraße

Das Grundstück Blumenstraße 28 wird sowohl vom Bauhof, als auch vom Wassermeister genutzt. Zwischen beiden Werkhallen ist ein Wohnhaus, in dem sich neben Wohnungen auch das Sängerheim des Liederkranzes Pfaffenhofen befindet. Die Werkhalle des Bauhofs im nordöstlichen Bereich wurde schon vor sieben Jahren umfassend von außen saniert. In diesem Jahr wird nun die Sanierung der vom Wassermeister genutzten Werkhalle ins Auge gefasst. Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan bereitgestellt.

Bei einer Besichtigung durch den Gemeinderat und auch mit Architekt Schmid wurde festgehalten, dass die derzeitige Ansicht des Gebäudes erhalten bleibt und das Dach wieder mit Tonziegeln einzudecken und Sprossenfenster einzubauen sind. Zur besseren Nutzung des Gebäudes soll auch noch ein Rolltor bzw. Sektionstor eingesetzt werden. Nach einer entsprechenden Kostenschätzung des Architekten liegen die Gewerke unter dem von der VOB genannten Schwellenwerte und damit wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 27.05.2015 im Rathaus statt. Die Arbeiten wurden dem jeweils günstigsten Bieter zugeschlagen.

Aus der Ausschreibung wurde ersichtlich, dass für die Außensanierung des Wohnhauses mindestens 50.000,- € aufzuwenden wären. In diesen Kosten sind die Erneuerung der Dachflächenfenster und eine entsprechende Isolierung noch nicht eingerechnet. Der Gemeinderat schloss sich daher der Ansicht der Verwaltung an, dieses Projekt zunächst zurückzustellen.

Aufwandsentschädigung

Auch Menschen, die im sozialen oder kulturellen Bereich für die Gemeinde tätig sind, sollen für ihren Zeitaufwand entschädigt werden. Deshalb hat der Pfaffenhofener Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung die Satzung über die Entschädigung für solche Tätigkeiten um einige Punkte ergänzt. Die Entschädigungssätze liegen zwischen 10,- und 35,- Euro, je nach zeitlicher Inanspruchnahme. Eine Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit hatte der Gemeinderat zwar erst im vergangenen Jahr beschlossen, doch waren dort Verrichtungen im sozialen und kulturellen Bereich noch nicht berücksichtigt. Bürgermeister Dieter Böhringer wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine Entschädigung keine Entlohnung sei, sondern nur ein Kostenersatz für einen zeitlichen Aufwand. (uhm)

Sind Ihre Reisepapiere in Ordnung?

Elternbeiträge 2015/2016 für die Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Pfaffenhofen

Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und der Grundschule wurden vom Gemeinderat für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2015/2016 am 24.06.2015 festgesetzt. Die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten erfolgt auf der Basis der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Spitzenver-

bänden in Baden-Württemberg. Diese Empfehlung bildet in Pfaffenhofen seit vielen Jahren die Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden entsprechend der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie (Haushalt) erhoben. Neu ist die Festsetzung der Beiträge für die Ganztagesbetreuung. Ebenfalls festgesetzt wurden die Elternbeiträge

für das Betreuungsangebot in der Grundschule, das ab dem kommenden Schuljahr auch bis 16:00 Uhr verlängert werden soll.

Bei Fragen zu den einzelnen Beitragssätzen und den verschiedenen Betreuungsangebote steht Ihnen Frau Müller von der Gemeindeverwaltung (lia.mueller@pfaffenhofen-wuertt.de, Telefon 07046/9620-16) gerne zur Verfügung.

Übersicht der Elternbeiträge 2015/2016:

I. Elternbeiträge Kindertagesstätten

1. Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren

je Kind	Regelbetreuung 7:45 Uhr – 12:15 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Verlängerte Öffnungszeiten 7:30 Uhr – 14:00 Uhr	Ganztages- betreuung 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Familie mit einem Kind	108 €	121 €	194 €
Familie mit zwei Kindern	83 €	93 €	149 €
Familie mit drei Kindern	54 €	60 €	97 €
Familie mit vier und mehr Kindern	17 €	19 €	31 €

2. Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern **unter 3 Jahren** in altersgemischten Gruppen

je Kind	Regelbetreuung 7:45 Uhr – 12:15 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Verlängerte Öffnungszeiten 7:30 Uhr – 14:00 Uhr	Ganztages- betreuung 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Familie mit einem Kind	216 €	242 €	388 €
Familie mit zwei Kindern	166 €	186 €	298 €
Familie mit drei Kindern	108 €	120 €	194 €
Familie mit vier und mehr Kindern	34 €	38 €	62 €

3. Elternbeiträge für die Kinderkrippe

a) Verlängerte Öffnungszeiten (7:30 Uhr – 14:00 Uhr)

je Kind	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Familie mit einem Kind	63 €	127 €	190 €	254 €	317 €
Familie mit zwei Kin- dern	47 €	95 €	142 €	190 €	237 €
Familie mit drei Kin- dern	32 €	64 €	96 €	128 €	160 €
Familie mit vier und mehr	13 €	26 €	39 €	52 €	65 €

Elternbeiträge für die **Kinderkrippe** b) Ganztagesbetreuung (7:30 Uhr – 16:00 Uhr)

je Kind	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Familie mit einem Kind	95 €	190 €	285 €	380 €	475 €
Familie mit zwei Kindern	71 €	142 €	214 €	285 €	356 €
Familie mit drei Kin- dern	48 €	96 €	144 €	192 €	240 €
Familie mit vier und mehr Kindern	20 €	39 €	59 €	78 €	98

4. Elternbeiträge für die zusätzliche Betreuung von Schulanfängern und Ferienkindern in den Kindertagesstätten

je Kind / Woche	Regelbetreuung 7:45 Uhr – 12:15 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Verlängerte Öffnungszeiten 7:30 Uhr = 14:00 Uhr	Ganztages- betreuung 7:30 Uhr = 16:00 Uhr
Betreuung von Schulan- fängern und Ferienkin-	27 €	30 €	49 €
dern			

II. Elternbeiträge für die Schulbetreuung

1. Elternbeiträge für die Betreuung in der Schulzeit

Potrouupgozoit	1 Tag /	2 Tag /	3 Tag /	5 Tage /
Betreuungszeit	Woche	Woche	Woche	Woche
bis 13:00 Uhr	7,00 €	14,00 €	21,00 €	28,00 €
bis 13:30 Uhr	9,00 €	18,00 €	27,00 €	33,00 €
bis 14:00 Uhr	10,00 €	20,00 €	30,00 €	39,00 €
bis 16:00 Uhr	15,00 €	28,00 €	40,00 €	60,00 €

Die jeweiligen Betreuungstage sind verbindlich für ein Vierteljahr mitzuteilen. Die Beiträge beinhalten die Betreuung in den Herbst-, Faschings- und Osterferien.

Ferienbetreuung

Elternbeiträge für die Betreuung in den Pfingst- und Sommerferien sowie eine zusätzliche Betreuung in den Ferien

Betreuungszeit	pro Ferienwoche
7:30 Uhr bis 14:00 Uhr	20,00 €
7:30 Uhr bis 16:00 Uhr	30,00 €

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 25.06.2015

Messstelle	Messzeit	festgesetzte Geschwindig- keit	gemessenen	Zahl der Über- schreitungen	Höchste Geschwin- digkeit
Rodbacherstr.	15.50 - 16.50	30 km/h	73	6	54 km/h
Brackenheimer Str.	17.20 - 18.20	50 km/h	504	42	78 km/h

Umweltschutz nicht anderen überlassen:

Jeder

kann dazu beitragen!

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.05.2014 beschlossen:

§ 1

§ 3 Aufwandsentschädigung wird um folgenden Absatz ergänzt:

(5) Im sozialen und kulturellen Bereich tätige Ehrenamtliche erhalten bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

anspracinamic	
bis zu 2 Stunden	10,00 €
von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	15,00 €
von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	20,00 €
von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	25,00 €
von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	30,00 €
von mehr als 6 Stunden	
(Tageshöchstsatz)	35,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft. Pfaffenhofen, 3. Juli 2015 gez. Böhringer, Bürgermeister Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung war nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfaffenhofen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wasserzins-/ Abwassergebührenvorauszahlung

Am 30. Juni 2015 wurden die Vorauszahlungen auf den Wasserzins und die Abwassergebühr in der Gemeinde Pfaffenhofen für das abgelaufene Kalendervierteljahr zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Vorauszahlungen wurden im letzten Abrechnungsbescheid festgesetzt. Die Abgabepflichtigen haben hierüber keinen gesonderten Bescheid erhalten.

Da im Verzugsfall Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen, wird um baldige Zahlung gebeten.

Bei denjenigen Abgabepflichtigen, die sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, wurden die Beträge zum Fälligkeitstag von ihrem Bankkonto abgebucht. Wenn wahre Kreative am Bosseln, Werkeln und Schaffen sind, dann ergeben sich überraschende Lösungen. Ein Novum für den Künstlertreff im Rathaus Pfaffenhofen: Ein Künstler-Trio stellt aus. Doch Detlef Bräuer, Karl May und Uli Peter, die unter dem Kürzel BMP firmieren und unter eben diesem ihre teils retrospektive, teils prospektive Werkschau präsentieren, sind nur partiell anwesend.

Uli Peter befindet sich wie die Laudatorin Natalie Scheerle-Walz auf dem Weg zur Biennale nach Venedig. In Zeiten technischer Reproduzierbarkeit kein Problem.

Das meint auch Bürgermeister Dieter Böhringer, der bei der Begrüßung der zahlreichen Kunst-Freunde von "gängiger Praxis" spricht und damit die per Video aufgezeichnete Rede der Museumsleiterin des Neckarsulmer Zweiradmuseums anmoderiert.

Sie wurde nicht irgendwo aufgezeichnet, sondern im Atelier von BMP. So sieht man die drei Künstler, die seit 1991 zusammenarbeiten, im Hintergrund bosseln, werkeln und schaffen, während Scheerle-Walz, bei der Vernissage via Beamer auf große Leinwand projiziert, über die Arbeitsweise des Trios spricht.

BMP wolle nicht, wie Künstlergruppen des 20. Jahrhunderts ("Brücke", "Blauer Reiter") eine gewisse Stilrichtung repräsentieren, sondern die Idee des Kollektivs verwirklichen. "Vom ersten Gedanken über Konzeption, Produktion und Gestaltung bis zur Präsentation entsteht alles immer und ausschließlich im Kollektiv", so Scheerle-Walz.

Selbst wenn einer der Drei nicht Hand anlege, so sei er doch mit dem Kopf bei der Entwicklung der Idee dabei.

Als Prototyp der Heilbronner Künstlergruppe steht im Foyer das "Reisemobil", ein Drei-Sitzer mit integriertem Monitor und Postkartenständer

Drucke und Frottagen, die Wände und Treppenhaus zieren, werden vielfach übermalt: "Pixel sind eine ästhetische Herausforderung", sagt Bräuer und erläutert, wie aus der seriellen Druckgrafik, beispielsweise einem vergrößerten Fotoabzug, durch mischtechnische Überarbeitung ein Unikat entsteht.

Diese einzigartigen Bilder erinnern an frühere architektonische und landschaftsarchitektonische Konzepte und Projekte. Es sind markante Reminiszenzen an das Bildhauersymposium (Neckarsulm), an Wengert-Stickel und Spargelessen in der Zigarre (Heilbronn) oder an Entwürfe zur Buga 2019.

Das neueste Projekt sind die Skulpturen "Tetra I – III". Die zierliche Konstruktion aus Stahl, Glas und Prismen-Folie soll Wahrzeichen für die Wissensstadt Heilbronn werden. Drei Varianten, formal abgeleitet aus dem "Keplerstern", einer geometrischen Figur, die Sphärenharmonie reflektiert, ganz im Sinne des Mathematikers und Astrologen, der in seiner 1609 verfassten "Harmonice Mundi" (Welt-Harmonik) schreibt: "So sind überall die Verhältnisse einander entgegengesetzt.

In dieser Weise hat die Wunderwerke seiner Weisheit geschmückt er, der vor aller Zeit und in alle Ewigkeit ist.

Nirgends ist etwas zu viel, nirgends etwas zu wenig; nirgends ist ein Angriffspunkt für die Kritik. Wie lieblich sind seine Werke und wer bekommt je genug in der Betrachtung ihrer Herrlichkeit!"

KÜNSTIertreit

Sphärenharmonie im Kollektiv

Künstlertreff im Rathaus: Kreativ-Team BMP überrascht mit neuem Projekt





In der Mitte die Künstler Karl May und Detlef Bräuer



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Lukas 5,1-11

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch, Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Wochenlied: "Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren" (245 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

Mounttones.classic

Mounttones gibt es wieder am 05.07.2015, um 18:00 Uhr, auf dem Michaelsberg, diesmal mit der Band P.U.S.H aus Renningen. Wir freuen uns auf weitere Berg-Töne und Mounttonesbesucher. www.der-berg-online.de

Motorradfahrer-Gottesdienst



Alle Motorradfahrer aus dem Zabergäu ...

... sind herzlich eingeladen zur gemeinsamen Ausfahrt am Sonntag, 5. Juli, zum Motorradfahrer-Gottesdienst auf den Trautenhof bei Jagsthausen.

Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Abfahrt ist um 8:30 Uhr auf dem Marktplatz vor der Mauritiuskirche in Güglingen. Weitere Infos bei Siegfried Kalmbach, Telefon 07135/8179.

+++ last minute +++ freie Plätze bei Kinderund Jugendreisen des EJW Bezirk Bracken-

Aktuell sind auf folgenden Lagern, Freizeiten und Reisen Plätze frei:

- Zeltlager für Jungen 9. 16.08.
- Erlebnisfreizeit für Jugendliche in Alstermö (Schweden) 23.08. - 6.09.
- Hausfreizeit für Kinder 17. 23.08.
- Reitfreizeit für Mädchen 29.08. 5.09.

Detaillierte Infos und die Anmeldung finden Sie unter www.ejw-brackenheim.de oder erhalten Sie telefonisch unter 07135/15161. Für Familien mit kleinerem Urlaubsbudget besteht die Möglichkeit, Zuschüsse aus Landesjugendplanmitteln und der Diakonischen Bezirksstelle zu beantragen.

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrerin Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443 E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de Internet: http://www.kirche-gueglingen.de

Sonntag, 5. Juli

8.30 Uhr Treff Mauritiuskirche/Marktplatz zur gemeinsamen Abfahrt zum

Motorradfahrer-Gottesdienst auf dem Trautenhof bei Jagsthausen (siehe auch allg. Teil)

11:00 Uhr Erntebittgottesdienst (D. Kern) auf dem Blankenhorn (siehe

nachstehend).

Montag, 6. Juli

19:30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen/Drogenproblemen und deren Familienangehörigen

(Gemeindehaus, Bistro)

Dienstag, 7. Juli

10.00 Mutter-Kind-Kreis, Gemeindehaus 11.30 Uhr (Infos bei S. Kühne, Tel. 07046/ 881378)

Mittwoch, 8. Juli

14:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)

offene Sprechstunde der Lebensund Sozialberatung im Familien-18:00 Uhr

zentrum, Frau Stroppel, Tel. 07135/ 9884-0 und 01573/6624043 (während der Sprechzeiten)

Donnerstag, 9. Juli

19:30 Uhr Männerkreis in der Leonhardka-

pelle

20:00 Uhr Posaunenchor (Gemeindehaus)

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Erntebittgottesdienst

in Verbindung mit dem Gottesdienst im Grünen am Sonntag, 5. Juli, um 11 Uhr, auf der Burgruine Blankenhorn. Im Anschluss daran gibt es Bewirtung durch die Kirchengemeinde Eibensbach. Den Fahrdienst ab Güglingen, Haltestelle Kirche zwischen 10.15 und 10.30 Uhr übernehmen Klaus Schaefer (Tel. 07135/960656) und Birgit Stahl (Tel. 07135/16350), in Eibensbach werden Sie umsteigen in den direkten Fahrdienst bis zur Burgruine.

Renovierung

Ev.



Bauarbeiten an der Mauritiuskirche haben begonnen und das Bauvolumen ist gestiegen. Wir erbitten Ihre Spenden.

Seit wenigen Wochen ist unsere Kirche eingerüstet. Dadurch konnte der Fensterbauer mit den Arbeiten an den Fenstern im Inneren der Kirche beginnen. Auch die Malerarbeiten sind schon fortgeschritten. Nun hat aber auch der Steinmetz durch das Gerüst besseren Blick auf die Sandsteine der Fensterleibungen gewonnen. Der Zahn der Zeit und vor allem das Wetter haben den Sandsteinen ganz unterschiedlich zugesetzt. Zum Teil haben sie Risse bekommen, manche Teile sind abgebrochen oder lösen sich ganz auf. Einige Sandstein-Fenstersimse müssen ausgetauscht werden. Die Fensterleibungen sollen repariert, gespachtelt oder teilweise erneuert werden, wenn es nötig ist. Auch einige Meter des Kaffgesimses müssen erneuert werden, da die Gefahr besteht, dass im Lauf der Zeit Teile herunterfallen könnten.

Dies hat die Baukosten der Sandsteinarbeiten in der Höhe von 27.000 Euro noch einmal um 17.000 Euro in die Höhe getrieben, die der Kirchengemeinderat in seiner letzten Sitzung beschließen musste.

Nun haben wir die 100.000er-Grenze hinter uns gelassen, das Bauvolumen ist inzwischen auf 111.000 Euro gestiegen.

Von der Landeskirche und dem Kirchenbezirk bekommen wir 45 % des Bauvolumens (aus ihrem Kirchensteueraufkommen), aber auch der von uns vor Ort noch durch Spenden und Opfer zu tragendende Anteil ist gestiegen.

Bisher haben Sie uns seit diesem Frühjahr 10.000 Euro anvertraut. Das ist ein guter und ermutigender Anfang. Aber wir brauchen Ihre weitere Hilfe. Bitte unterstützen Sie die Arbeiten an unserer Kirche mit Ihrer Spende!

Für den Kirchengemeinderat Pfarrerin Ruth Kern

Unsere Kontoverbindungen: Evang. Kirchenge-

Voba IBAN DF22 6209 1400 0015 0570 03 oder KSK IBAN DE24 6205 0000 0005 7830 30

Katholische Kirche Güglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Jugendpfarrer Stefan Fischer, Tel. 07135/980731,

stefan.fischer@drs.de;

Vikar Andreas Braun, Tel. 07135/9362046; Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

willi.forstner@t-online.de;

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Kath. Pfarramt Heilige Dreifaltigkeit, Tel. 07135/98080, HIDreifaltigkeit.Gueglingen@drs.de;

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 3. Juli

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg 20.30 Uhr Sommerliche Meditation, ev. Jo-

hanniskirche, Brackenheim

Samstag, 4. Juli

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Stockheim, anschließend Dämmer-

schoppen hinter der Kirche

Sonntag, 5. Juli

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg und

Brackenheim

10.30 Uhr Eucharistie mit Kinderchor, Güg-

lingen

18.00 Uhr Mounttones.classic, Michaelsberg

Dienstag, 7. Juli

19.00 Uhr Eucharistie, anschließend Ge-

betsabend, Stockheim

Mittwoch, 8. Juli

19.00 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 9. Juli

19.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 10. Juli

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Sonntag, 12. Juli 9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Stockheim

Ökumenischer Gottesdienst, Güg-10.30 Uhr lingen

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Abendmeditation in der Johanniskirche Wie im vergangenen Jahr bieten wir am Freitag, den 03.07.2015, 20.30 Uhr, eine sommerliche

Abendmeditation in der Apsis der wunderschönen Brackenheimer Johanniskirche an.

Dämmerschoppen ...

Wir blicken zurück auf 501 Jahre St. Ulrich in Stockheim und laden herzlich zum Dämmerschoppen ein am Samstag., 04.07., nach dem Gottesdienst hinter der Kirche. Seien Sie dabei und lassen sich überraschen!

Brackenheimer Männertreff

Was Mann schon immer über Frau wissen

Mann und Frau erleben sich oft sehr verschieden im Umgang mit Gefühlen und Gedanken, bei Kommunikation und Konfliktlösung.

Cornelia Mack ist als Autorin sowie in der Mitarbeiterschulung und therapeutischen Seelsorge tätig. Der ökumenische Männertreff Brackenheim lädt alle Männer zum Vortrag mit anschlie-Bender Diskussion herzlich ein. Liebe Frauen, bitte seid uns nicht böse, dass wir dieses Mal mit Frau Mack unter uns bleiben möchten.

Termin: Mittwoch, 8. Juli, 20.00 Uhr, im katholischen Gemeindesaal, Heuchelbergstr. 28, Brackenheim.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23, Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303 E-Mail: gueglingen@emk.de Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!

Donnerstag, 2. Juli

19:30 Uhr Vorschlagsausschuss

Samstag, 4. Juli

18:00 Uhr Bezirks-Teeniekreis in Botenheim 19:30 Uhr Bezirks-Jugendkreis in Boten-

20:00 Uhr Hauskreis KJE bei Stefan Jesser (Info Tel.: 07135/14984)

Sonntag, 5. Juli

09:05 Uhr Gebetstreff

09:30 Uhr

Gottesdienst, Kleinkinderbetreuung von 0 - 6 Jahre, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (7 – 10 Jahre) und Jesus' Kids Club (11 - 14 Jahre), anschließend Grillfest/Kaffee/Kuchen (Grillgut, Kuchen und Salate mitbringen).

Jugendhauskreis (Ort nach Ab-

19:00 Uhr

sprache, Info Tel.: Jochen Türk, 07143/23061) 20:00 Uhr Hauskreis bei Familie Stefan

Weber (Info Tel.: 07135/937770) Montag, 6. Juli

19:30 Uhr Planungsgruppe "Neue Stühle in der Kirche"

20:00 Uhr

Letzter Abend Bibelkurs Nacharbeit Zeltevangelisation "Steh auf - lebe!" bei der EFG Brackenheim (Baptisten), St.-Johannis-Straße 11, Brackenheim (Info Tel.: 07135/ 9318612)

Thema: Christsein im Alltag

Dienstag, 7. Juli

17:00 Uhr Kindertreff Kunterbunt in Botenheim

Mittwoch, 8. Juli

15:00 Uhr Kirchlicher Unterricht 19:30 Uhr Bibelgesprächskreis

Freitag, 10. Juli

20:15 Uhr EudokiaChorPop

Samstag, 11. Juli

18:00 Uhr Bezirks-Teeniekreis in Botenheim 19:30 Uhr Bezirks-Jugendkreis in Botenheim

Sonntag, 12. Juli

09:05 Uhr Gebetstreff

09:30 Uhr

Gottesdienst, Kleinkinderbetreuung von 0 - 6 Jahre, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (7 - 10 Jahre) und Jesus' Kids Club (11 - 14 Jahre), anschließend Kirchenkaffee.

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon (07143) 32488

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 4. Juli

10:30 Uhr Kinderchorprobe in Horkheim

Sonntag, 5. Juli

9:30 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Dienstag, 7. Juli 20:00 Uhr Chorprobe in Güglingen

Mittwoch, 8. Juli 20:00 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrerin Leonie Müller-Büchele Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219 E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de Internet: http://kirche-eibensbach.de

Sonntag, 5. Juli

11.00 Uhr Kirche im Grünen mit Erntebitte auf der Burgruine Blankenhorn

Predigt: Pfarrer Dieter Kern Mitwirkend: Posaunenchor Meims-

Die Bewirtung im Anschluss an den Gottesdienst übernimmt die evang. Kirchengemeinde Eibensbach

Dienstag, 7. Juli

17.30 Uhr Jungschar für Mädchen und Jun-

20.00 Uhr Probe des Beerdigungschors

Mittwoch. 8. Juli

18.00 Uhr Jugendkreis im Jugendraum

Vorschau:

Sonntag, 12. Juli

9.20 Uhr

Gottesdienst in der Marienkirche mit Pfarrerin Leonie Müller-Büchele und der Taufe von Palina Klaus und Emily-Ann Schaber

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern





Vom 17. bis 19. Juli 2015 findet wieder unser Kurzzeltlager für Kinder

(1. Klasse bis 12 Jahre) in Eibensbach statt. Infos und Anmeldeformulare gibt es im Pfarramt Frauenzimmern-Eibensbach, Torstr. 6, Frauenzimmern, Tel. 07135/

5371.

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrerin Leonie Müller-Büchele Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de Internet: http://kirche-frauenzimmern.de

Sonntag, 5. Juli

11.00 Uhr

Kirche im Grünen mit Erntebitte auf der Burgruine Blankenhorn Predigt: Pfarrer Dieter Kern Mitwirkend: Posaunenchor Meims-

Die Bewirtung im Anschluss an den Gottesdienst übernimmt die evang. Kirchengemeinde Eibensbach.

Dienstag, 7. Juli

15.30 Uhr Jungschar

Mittwoch, 8. Juli

18.00 Uhr Jugendkreis im Jugendraum der

Marienkirche Eibensbach

KreativKreis im Gemeindehaus

Wir basteln geflochtene Taschen

aus Tetrapacks.

Bitte hierzu eine Schere mitbringen.

Vorschau:

19.00 Uhr

Sonntaa, 12, Juli

10.30 Uhr

Gottesdienst auf dem Sommerfest des SV Frauenzimmern mit Pfarrerin Leonie Müller-Büchele und dem Kindergarten.

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6, Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238 Internet: http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/ website/gemeinden/pfaffenhofen

Freitag, 3. Juli

18.30 Uhr Jungbläser 20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 5. Juli

Teilnahme unserer Bubenjungschar beim Indiakaturnier Brackenheim (Info: Klaus Jaißle, Tel.

10.30 Uhr gemeinsame Erntebetstunde mit Familie auf dem Hof von Gerd Fuder, Rotenbergstr. 20 in Weiler mit Posaunenchor und Fingerfood und Getränke.

> Die Kinderkirchen sind mit dabei! Bitte Gesangbücher mitbringen! Thema: Bei dir ist die Quelle des

Lebens

17.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 7. Juli

10.00 Uhr Krabbelgruppe (Infos bei Tina Asser, Tel. 07046/930472)

Mittagstisch," Pan. Ab 12 Uhr Suppe, Schnitzel, Kartoffelgratin Gemü-

sevari., Dessert"

19.30 Uhr Beratungsstunde mit Herrn Kaiser aus Adelshofen "Jugendarbeit wo geht es hin für alle Mitarbeiter/ Verantwortliche unserer Jugend und gerne neue Gesichter

Bastelkreis

Mittwoch, 8. Juli

18.00 Uhr

Konfirmandenunterricht 15.30 Uhr 17.00 Uhr Helferkreis der Kinderkirche 20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Rose

Heinz oder Gertrud Röck)

Donnerstag, 9. Juli

18.00 Uhr

Abschluss-Grillen der Jungscharen bei Klaus Jaißle. Treffpunkt für alle beim Recyclinghof (bitte dort auch um 19.30 Uhr wieder abholen)

Freitag 10. Juli

Ab 18.00 Uhr Großes-Grill-Mitarbeiterfest im Pfarrgarten mit buntem Pro-

Samstag 11. Juli

11.00 Uhr Kirchliche Hochzeit von Susanne Hartwig und Wilhelm Beim

Sonntag, 12. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl nach der Form der Deutschen

17.30 Uhr Geme

Gemeinschaftsstunde von "die Api's" im Gemeindehaus

Jahressammlung Gustav-Werner-Stiftung Wie schon so viele Jahre, möchten wir auch 2015 unserem Herrn Waldemar Mayer sehr

herzlich danken, der mit großem Einsatz insgesamt 250 € Spenden für die Gustav-Werner-Stiftung gesammelt hat.

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6 Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238 E-Mail: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de Internet: http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/ website/gemeinden/weiler

Sonntag, 5. Juli

10.30 Uhr

gemeinsame Erntebetstunde für die ganze Familie auf dem Hof von Gerd Fuder, Rotenbergstr. 20, mit dem Posaunenchor und anschlie-Bendem Ständerling mit Fingerfood und Getränken.

Die Kinderkirchen sind mit dabei. Bitte Gesangbücher mitbringen! Thema: Bei dir ist die Quelle des Lebens

Mittwoch, 8. Juli

9.30 Uhr Frauen-Frühstück jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Pfaffenhofen 20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Rose

20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Ro Heinz oder Gertrud Röck)

Donnerstag 9. Juli

15.00 Uhr Seniorentreff im Gemeindehaus in Weiler in gemütlicher Runde! Wir Grillen vor der Sommerpause!

Sonntag, 12. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst 10.30 Uhr Kindergottesdienst

7. Baby- und Kindersachenbasar im Sängerheim Weiler

Samstag, 10.10.2015, 20.00 – 22.00 Uhr & Sonntag, 11.10.2015, 9.00 – 11.00 Uhr Wir nehmen alles, was "Unsere Kleinen" so brauchen in Kommission! Verkaufsnummer bekommt ihr am 15. September 2015, von 20.00 – 21.00 Uhr, unter der Tel. Nr.: 07046/306033. Wir bieten während des Verkaufs wieder Kuchen zum Mitnehmen an!

Evangelische Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler

Spendenaktion zur Woche der Diakonie

Diakonie ist wirkliche Nächstenhilfe und nicht Fernstenhilfe. Ein deutlicher Teil der so wichtigen Arbeit auch hier bei uns in Pfaffenhofen und Weiler wird aus Spendengeldern finanziert. In der jährlichen Woche der Diakonie ist besonders Gelegenheit, die Diakonie zu unterstützen. Wir werden z. B. beide Gottesdienstopfer am 12. Juli der Diakonie geben.

In dieser Woche werden unsere Konfirmanden oder unsere Frau Schreck an Ihre Haustüre kommen und ein Infoblatt sowie ein Spendenbeutelchen einwerfen. Wir bitten sehr herzlich um wohlwollende Beachtung.

Vielen Dank im Namen aller, denen Ihre Spenden zugute kommen.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Das Tafelmobil Zabergäu sagt DANKE!

Im Namen des ganzen ehrenamtlichen Teams und aller Kund/-innen möchten wir uns heute mal wieder ganz herzlich bei Ihnen für Ihre vielen reichhaltigen Spenden bedanken.

Ziel der Tafelarbeit ist es, einen Beitrag gegen die Lebensmittelvernichtung zu leisten und Menschen die am Existenzminimum leben eine ganz konkrete Hilfe im Alltag zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Lebensmittelspenden! Für welche Spenden wir Ihnen besonders dankbar sind, finden Sie auf: www.diakonie-brackenheim.de

Am Mittwoch, 8. Juli 2015, trifft sich die Brackenheimer Selbsthilfegruppe für Menschen mit und nach Krebs um 16.00 Uhr im evangelischen Konrad-Sam-Gemeindehaus, Im Wiesental 10, in Brackenheim. Eingeladen sind Frauen und Männer, die an Krebs erkrankt sind oder waren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wechsel im "Gartacher Hof" in Güglingen Doris Pfeffer übergibt Leitung an Marion Jesser

Fast neun Jahre hat Doris Pfeffer im Auftrag der Stadt Güglingen und der Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen (DSBG) die Betreuten Wohnungen am Gartacher Hof in Güglingen verantwortlich geleitet. Jetzt geht sie in "Rente ab 63".

Pflegedienstleiterin Christine Graf von der DSBG begrüßte im Pavillon der städtischen Einrichtung eine große Runde von Seniorinnen und Senioren, die regelmäßig zum "Dienstags-Treff" zusammenkommen. "Vielleicht ist es für Sie etwas überraschend, aber heute wollen wir Doris Pfeffer in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschieden und Marion Jesser als ihre Nachfolgerin begrüßen", sagte sie zu Beginn und lud zunächst einmal zur obligatorischen Kaffee-Tafel ein.

Danach betonte Bürgermeister Klaus Dieterich in seiner Ansprache, man sei froh und glücklich über diese Einrichtung am Gartacher Hof. In den 21 Jahren ihres Bestehens stehe man jetzt erst vor dem dritten personellen Wechsel. Das zeuge von sehr guter Kontinuität.

Die Diakonie- und Sozialstation habe immer die richtigen Leute für die betreuten Wohnungen am Gartacher Hof gefunden, sagte das Stadtoberhaupt und bedankte sich bei Doris Pfeffer. "Es lief immer alles rund und geräuschlos", lobte er die gute Zusammenarbeit und überreichte zum Abschied ein Geschenk samt Blumen.

Die gelernte Radio- und Fernsehtechnikerin war ab 2002 als sozialpädagogische Familienhelferin und dann vom 1. November 2006 als verantwortliche Leiterin für die Diakonie in Güglingen im Einsatz.

Jetzt kann sie sich nach dem 30. Juni einer ihrer Leidenschaften widmen und die restlichen Ecken der Welt bereisen. "In Australien, Neuseeland und Tasmanien war ich noch nicht", verrät sie die nächsten Ziele.

Bürgermeister Dieterich ist zuversichtlich, dass die gute Zusammenarbeit mit Marion Jesser genauso fortgesetzt werden kann, begrüßte er die Nachfolgerin. Sie ist gelernte Industriekauffrau, hat vor kurzem eine Ausbildung als Betreuungsassistentin im sozialen Bereich absolviert, die letzten 13 Monate im Seniorenheim in Brackenheim gearbeitet und übernimmt jetzt zum 1. Juli die Leitung der Einrichtung in Güglingen.



Doris Pfeffer (2. v. r.) wurde bei den Betreuten Wohnungen Gartacher Hof von DSBG-Geschäftsführer Dieter Reichert (rechts), Bürgermeister Klaus Dieterich (2. v. l.) und DSBG-Pflegedienst-Leiterin Christine Graf (links) in den Ruhestand verabschiedet. Die Aufgabe übernimmt zum 1. Juli Marion Jesser (Bildmitte). Foto: Baumann

DSBG-Geschäftsführer Dieter Reichert bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit Doris Pfeffer. "Hochgerechnet haben Sie mindestens 400-mal den Dienstags-Treff neben ihrer normalen Arbeit organisiert und so das Leben und die Begegnung der Senioren im Gartacher Hof bereichert", schloss Reichert seine Laudatio ab und hatte natürlich Blumen und einen Umschlag für die Reisekasse parat.

Reichert dankte in diesem Zusammenhang Pflegedienstleiterin Christine Graf für die Begleitung der Güglinger Einrichtung und schloss die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die Doris Pfeffer besonders beim Dienstags-Treff unterstützen, in seine Dankadresse ein.

Zum Abschluss überbrachte Birgit Röbbig mit ihrer 10-köpfigen Flötengruppe musikalische Grüße, die von klassischen Stücken bis zum Volksliedern aus aller Welt reichten – und vergaß dabei nicht, den Geburtstagskindern Lore Schaich und Anneliese Flämig ein entsprechendes Ständchen zu spielen.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12 www.jw.org

Der Weg zu ewigem Leben

Sonntag, 5. Juli

9.30 Uhr Bi

Biblischer Vortrag: Gehe den Weg, der zu ewigem Leben führt.

10.05 Uhr

Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeteiligung anhand des Wachtturm-Artikels *Sei wachsam! Der Teufel möchte dich verschlingen* (1. Petrus 5:8).

Donnerstag, 9. Juli – entfällt Freitag, 10. Juli – Sonntag, 12. Juli

Regionaler Bibelkongress "Ahmt Jesus nach!" in Frankfurt/Main, Commerzbank-Arena.

Wir laden jeden herzlich zu diesem dreitägigen Bibelkongress ein! Der Eintritt ist frei. Keine Kollekte. Programmbeginn jeweils 9.20 Uhr.

Höhepunkte: • Ein verfilmtes Bühnenstück gibt einen bewegenden Einblick in bedeutsame Ereignisse im Leben Jesu. • Interviews und anschauliche Demonstrationen zeigen, wie man Jesus im heutigen Alltag nachahmen kann. • Ein besonderer biblischer Vortrag mit dem Thema "Jesus Christus besiegt die Welt – wie und wann?" wird am Sonntagvormittag gehalten. Näheres finden Sie online auf www.JW.org > ÜBER UNS > KONGRESSE.

SCHULE UND BILDUNG

Kindertagesstätte Arche Noah Pfaffenhofen



Omas und Opas zu Besuch in der Kita

Mit einem "Herzlich Willkommen" und dem "Katzentatzentanz" wurden die Großeltern von den Kindern begrüßt. Bei Sonnenschein konnten die Omas und Opas sich dann ihren Kuchen bei einer Tasse Kaffee schmecken lassen. Danach wurde die Zeit ausgiebig für das Spielen mit den Enkelkindern genutzt. Leider ging der Nachmittag viel zu schnell vorbei und so freuen sich alle Kinder, Großeltern und Erzieherinnen auf den nächsten Besuch bei uns in der Kita.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Spendern von Kuchen, Torten und Gebäck. Danke auch an den TSV Pfaffenhofen für das Ausleihen der Biertischgarnituren. Die Erzieherinnen



Schulsozialarbeit Katharina-Kepler-Schule

Schulsozialarbeit organisiert Projekt "101 Schulen" an der Katharina-Kepler-Schule Smartphones, Tablets oder Notebooks sind ständige Begleiter der Kinder und Jugendlichen von heute. Die Nutzung dieser Medien ist heutzutage selbstverständlich und häufig auch nützlich, bringt jedoch auch Risiken und Gefahren mit sich. Aus diesem Grund organisierte die Schulsozialarbeit an der Katharina-Kepler-Schule in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum Stuttgart das Projekt "101 Schulen". Das Projekt ist Teil der Initiative des Kindermedienland Baden-Württemberg, Hierbei kamen am 25. und 26. Juni 2015 externe Dozenten in die Schule mit dem Ziel, die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken. In den Workshops für die Klassenstufen 6 und 7 wur-

den die Themen "WhatsApp, Facebook und Co." aufgegriffen. Dabei wird über fehlerhafte Nutzung und den Missbrauch der Medien informiert. Zuerst wurden wichtige rechtliche Themen wie Datenschutz, Recht am Bild und das Urheberrecht zusammen mit den Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Später hatten sie die Möglichkeit ihr eigenes Verhalten im Umgang mit den Medien zu reflektieren. Für die Klasse 8b standen die Themen Jugendsexualität und Internetpornografie im Vordergrund. Um eine entsprechend vertrauensvolle und offene Atmosphäre zu ermöglichen, wurde die Klasse nach Geschlechtern getrennt. Am Ende der Workshops waren die Schüler und Schülerinnen in manchen Bereichen um einiges Wissen reicher. Sie fanden die Workshops interessant und gut, da die Inhalte verständlich und nachvollziehbar dargestellt wurden. Die kostenlosen Workshops würden sie auch anderen Klassen empfehlen.

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Abitur 2015



Die knapp 650 Sitzplätze des Theodor-Heuss-Saals im Brackenheimer Bürgerzentrum waren am vergangenen Freitag zum Abiball 2015 voll besetzt und den zahlreichen Eltern, Verwandten, Freunden und Lehrern der Abiturientinnen und Abiturienten des 39. Abiturjahrgangs des ZGB wurde viel geboten. Mit einem Sektempfang bei sommerlich warmen Temperaturen startete ein unvergesslicher Abschlussabend für die Abiturientinnen und Abiturienten. Die Übergabe der Abiturzeugnisse sowie vielfältigen Preise und Belobigungen waren am Freitagabend Grund zum Feiern - alle hatten ihren Spaß, und nach dem kurzweiligen Programm ging für unsere Abiturientinnen und Abiturienten die Nacht erst richtig los ...

Am Zabergäu-Gymnasium haben dieses Jahr 104 Schülerinnen und Schüler ihre Abitur-Prüfungen erfolgreich bestanden (P = mit Preis, B = mit Belobigung). Fünfzehn Schüler/-innen haben ein Abiturergebnis mit einer eins vor dem Komma und weitere 35 sind besser als 2,5 im Durchschnitt:

Melih Acar, Denise Alt (B), Isabel Antony, Moritz Arteman, Valentin Auchter, Adelina Avdyli, Nele Bachmann, Luisa Bajohr, Senya Bär (B), Samira Bauer (P), Philipp Baumbusch (P), Fabian Bäzner (P), Madlen Blatt (B), Kennetha Brett, Emma Brkic, Giulia Bruns (P), Anna Bschaden, Kassandra Bülow (B), Sophie Büttgen, Janina Clement, Arian Collißy (P), Celine Conz, Maresa Cramer, Nina Deubler, Marie Dieterich, André Döffinger,

Melanie Dolata, Elisabeth Drobny, Louis Frank, Yannick Frank, Vitali Friesen, Tobias Gleich (P), Grete Gollong (P), Daniel Grasmik, Anna-Lena Harsch, Lucas Hartwich (B), Matthias Haug, Marie Heinz, Fabian Hoch, Sarah Höger (B), Janes Hönnige (B), Robin Hüttner, Sandra Jesser, Theresa Jesser, Ellen Klein, Aaron Kleineichholzer, Philip Klotz, Hanna Knecht (B), Luisa Knecht (P), Susanna Kohler (B), Lara Kraus, Eva Lang (P), Max Lang (B), Anja Lang, Daniel Lasch, Till Link, Philipp Link, Larissa Lohr, Luca Luboeinski, Florian Maneth, Patrick Neubauer, Clara Neumann (B), Jana Palinkasch, Jessica Paul (P), Lea Peter, Nadja Rathfelder, Lydia Rattay, Tamara Rebic, Julian Reese (B), Pia Reisenauer (B), Benedikt Ruchte, Hannah Rütz, Anna-Lena Schäfer, Franziska Scherer, David Schilling, Elisabeth Schmidt, Luca Schmitt, Lukas Schneider (P), Dominik Schneider (B), Janina Scholz, Laura Schuster, Romy Schuster (B), Clara Seidler, Ögeday Sener, Ann-Kathrin Simon, Lennard Sommer (B), Paul Speitelsbach (B), Michael Spranz, Joshua Stahl (B), Lena Staub, Sharmilee Thamilvannan, Kim Wairer, Fabian Wandt (B), Celine Weber, Franziska Welsch, Alessio Wiczynski, Theresa Wiltsch, Tabea Wöhr, Marvin Woller, Felix Zaake (B), Veronika Zipperle, Nico Zipperlein, Ramona Zöller, Julian Zürn.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu

Außenstellenleitung: Doris Petzold Telefon (07135) 9318671, Fax 10857 E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de Internet: www.vhs-unterland.de

Hilfe für Eritrea

Sie sind herzlich eingeladen zu einem Abend mit Edda Schramm aus Ilsfeld. Die "Frau mit großem Herz" und Trägerin des Bundesverdienstordens engagiert sich seit über zwanzig Jahren für Flüchtlinge und die Entwicklungshilfe in Eritrea. Am Mo., 13. Juli, 20 Uhr, wird Edda Schramm in Eine Welt – Der Laden, Marktstr. 4 in Güglingen von ihrer Arbeit berichten. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen. Eine gemeinsame Veranstaltung VHS Unterland und Eine Welt e. V. Ob. Zabergäu.

Happy English Camp – VHS-Sprachencamp in der letzten Woche der Sommerferien für Kinder, die in die 6. oder 7. Kl. kommen

Anmeldungen sind noch möglich. 4 Plätze sind noch zu vergeben.

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

D2-Lehrgang mit voller Punktzahl

Am diesjährigen **D2-Lehrgang des Blasmusik-Kreisverbands Heilbronn** in Kürnbach nahmen in der letzten Maiwoche 32 Jugendliche aus Vereinen des Verbands Heilbronn teil.

"Dass wieder einmal so viele Teilnehmer beim Lehrgang dabei sind, zeigt mir die Verwurzelung der Blasmusik in unserer Region. Die D-Lehrgänge sind die Pfeiler einer erfolgreichen Jugendarbeit. Es ist aber auch ein Zeichen dafür, dass die jungen Leute sich in ihrer Freizeit engagieren und ihr Hobby mit einem professionellen Ehrgeiz verfolgen", lobte *Friedlinde Gurr-Hirsch*, die Vorsitzende des Blasmusik-Kreisverbands Heilbronn.

Am Ende des theoretischen und praktischen Teils des Lehrgangs stand die Abschlussprüfung, über deren Ergebnisse sich Jugendleiter *Gerd* Wolss und sein Team sehr freuten: "Fünf Teilnehmer konnten die Note 1 erreichen, davon drei mit der vollen Punktzahl."

Die "glatte 1" mit 100 Punkten erreichte unter anderem Luca Prechtel (Saxofon) vom Musikverein Neckarwestheim. Luca ist seit 2010 Schüler der Musikschule Lauffen und Umgebung. Von seiner Lehrerin Petra Heidler wurde er bestens auf den Lehrgang vorbereitet, wie man am Ergebnis sehen kann. Wir freuen uns über dieses hervorragende Abschneiden und beglückwünschen Schüler, Lehrerin und Musikverein zu dieser fruchtbaren Zusammenarbeit.

Anmeldungen Schuljahr 2015/16

Bereits jetzt nehmen wir wieder **Anmeldungen für alle Instrumente** der Musikschule entgegen. Einige Fächer sind sehr stark frequentiert, weswegen ein früher Unterrichtsantrag den Platz für das neue Schuljahr sichert.

Kontakt

Musikschule Lauffen und Umgebung e. V., Südstraße 25, 74348 Lauffen a. N., Tel. 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

WaldNetzWerk



Unbekannte Kräutervielfalt Fr, 3. Juli, 18:00 Uhr Pfaffenhofen, Alter Sportplatz

Die Vielfalt an Kräutern ist groß... Was im Pfaffenhofener Wald und auf den teils bunten Wiesen an Heilkräutern und essbaren Pflanzen wächst, wird genauer unter die Lupe genommen. Ein wissensreicher Abendspaziergang rund um die inhaltsreichen, heilkräftigen und gesunden Geschenke der Natur... Kösten 3c.

Natur.... Kosten 3€.
Anmedung entwerte

Infe/Anmeldung:
WaldNetzWerk e.V. Geschaftsstelle: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Tel. 07131-994-1181 • info@waldnetzwerk.org • www.waldnetzwerk.org

ABI-Aktion Bildungsinformation e.V.

Mit ABI zum Abi:

Das Ende der Sommer-Ferien zum Pauken fürs Abi nutzen!

In den letzten 2 Ferienwochen der Sommerferien bietet die gemeinnützige ABI e. V. für die allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien Intensivkurse für alle künftigen Abiturienten in ganz Baden-Württemberg an.

In diesen zwei Wochen können alle Schüler einen Kurs in Math., Englisch, Französisch, Physik, Biologie, Deutsch, VWL/BWL (für WG), Ernährungslehre/Chemie (für EG) und in weiteren Fächern belegen.

Dieser **32 Stunden-Kurs** (in **einem** Fach!!!) beinhaltet eine gezielte Vorbereitung auf das Abitur. Stoffwiederholung von Klassenstufe 11 (bzw. Kl. 10) sowie Aufgabenrechnen von typischen Prüfungsaufgaben bzw. Texterarbeitung/Übersetzung/Grammatik in den sprachli-

chen Fächern wechseln einander ab. ABI-Aktion Bildungsinformation e. V., Lange Str. 51, 70174 Stuttgart, Tel. 0711/22021630, Fax 0711/22021640, Internet: www.abi-ev.de

Bildungszentrum der Zimmerer in Biberach/Riß

Informationen über den Beruf des Zimmerers – das Sommercamp

Das Bildungszentrum der Zimmerer in Biberach/ Riß bietet vom 3. bis 7. August ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm von Arbeit und Freizeit können Schüler, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute.

Für das Sommercamp sind noch einige Plätze frei, Anmeldungen unter: info@zaz-bc.de oder telefonisch 07351/440910.

Nähere Informationen können abgerufen werden unter

http://zimmererzentrum.de/service/news/artikel/article/sommercamp-der-zimmerer/

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN



www.tsv-gueglingen.de

TSV-Gaststätte "Weinsteige" wieder in Eigenregie geöffnet

Wie in der letzten Ausgabe der Rundschau berichtet, wird die "Weinsteige" so lange wieder in Eigenregie bewirtschaftet, bis ein neuer Pächter gefunden ist.

Mit den neuen vorläufigen Öffnungszeiten orientiert man sich insbesondere an den bekannten Wünschen der Sportler und Kegler. Die Gaststätte ist

- montags bis freitags von 19.30 bis 22.30 Uhr
- samstags während des Jugendfußball-Spielbetriebs und
- sonntags von 10.00 bis 12.30 Uhr geöffnet
- dienstags ist Ruhetag

Für Kegler, die seither schon früher mit ihrer Freizeitbetätigung begonnen haben, wird ebenfalls gesorgt.

Bei Fragen (auch bei kurzfristig erbetenen Öffnungszeiten außerhalb dieses Rahmens) kann man sich an den 1. Vorsitzenden Michael Lang (0171/2365786) oder an andere Vorstandskollegen wenden. Michael Lang (1. Vorsitzender)

AH-Fußball

AH-Sitzung

Wir treffen uns am Donnerstag, dem 09.07.2015, nach dem Training um ca. 21.45 Uhr, im Nebenzimmer des Sportheimes um kurz über unser anstehendes AH-Fest und evtl. weitere organisatorische Angelegenheit zu sprechen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

-Ha.Sch.-

Einladung zum AH Fest

Zum traditionellen AH Fest am Samstag, den 11. Juli ab 16.00 Uhr beim Jupp uff em Stückle möchten wir alle AH-Mitglieder und deren Anhang herzlich zu Speis und Trank einladen.

Mitzubringen wären gute Laune, Essgeschirr, wer möchte einen "kleinen" Salat, Kuchen oder Ähnliches.

Bitte gebt Hagen Schlechter, Werner oder Stephan Bammesberger bis spätestens 03.07.2015 kurz Bescheid ob ihr kommt (wir haben es dann bei den Planungen und dem Einkauf leichter).

-Ha.Sch.-

Abteilung Jugendfußball

E-Junioren E-2 ist Meister

SGM E-Junioren II – SGM Cleebronn I 2:2 Am 27. Juni gab es im Heimspiel gegen die Gäste aus Cleebronn ein 2:2-Unentschieden. Mit diesem Ergebnis sicherte sich die zweite E-Jugend-Mannschaft nach 7 Begegnungen mit 5 Siegen, einem Unentschieden und einer Niederlage bei 42:13-Toren und 16 Punkten die Meisterschaft in der Frühjahrsrunde. Herzlichen Glückwunsch dazu!

D-Junioren holen Meisterschaft TSV Nordheim – SGM Güglingen

Mit dem knappen Auswärtssieg in Nordheim sicherten sich unsere D-Junioren am 27. Juni den Meistertitel in der Kreisstaffel. Mit 19 Punkten und 18:7-Toren konnte man sich mit 2 Punkten Vorsprung vor der SGM Brackenheim1 den Titel sichern. Bereits nach 11 Minuten sah man in Nordheim durch eine 2:0-Führung wie der sichere Sieger aus. Doch plötzlich kam es zum Bruch im Güglinger Spiel und Nordheim kam bis zur Pause zum 2:2-Ausgleich. Nach dem Seitenwechsel ging es nun hin und her. In der letzten Spielminute gelang der SGM Güglingen dann der Treffer zur Meisterschaft. Nach dem Schlusspfiff war der Jubel dann natürlich riesengroß.

C-Junioren

SGM Güglingen – FSV Schwaigern I 1:7 Im letzten Saisonspiel der Leistungsstaffel gab es am 27. Juni für die Gastgeber eine deftige Niederlage. Bereits nach 10 Minuten hatten sich 4 Akteure der Heimmannschaft verletzt und waren nicht mehr einsatzfähig. Schwaigern war der SGM nun in allen Belangen überlegen und gewann am Ende auch in der Höhe verdient mit 7:1.

In der Abschlusstabelle belegt nun die SGM im Zwölferfeld der Leistungsstaffel den 6. Rang. Mit diesem Ergebnis kann man sehr zufrieden sein, ging man doch als Kandidat für das hinteren Tabellenfeld ins Rennen. Auf diesem Weg möchte sich die Mannschaft und Trainer noch bei allen Eltern für die Unterstützung während der Saison bedanken.

A-Junioren

SGM A-Junioren – SGM Neuenstadt 6:2 Mit einem 6:2-Heimsieg gegen die SGM Neuenstadt hat die A-Jugend die Frühjahrsrunde am 27. Juni abgeschlossen. In 10 Spielen gab es 4 Siege, 2 Unentschieden und 4 Niederlagen. Mit 26: 22-Toren und 14 Punkten erreichte man Platz 3 in der Kreisstaffel.

Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit www.sv-frauenzimmern.de

Sommer, Sonne - SVF!

Der SV Frauenzimmern freut sich auf zahlreiche Helfer zum diesjährigen Sommerfest, am 11. und 12. Juli auf dem Sportgelände. Tragt euch schnell in die Listen ein, denn hinter der Theke im Helferteam oder beim Zeltauf- und Abbau hat man oft genauso viel Spaß, wie beim Feiern selber. Zeltaufbau ist am Montag, 6.7., ab 17 Uhr, Aufstellen der Inneneinrichtung am Freitag, 10.7., ab 17 Uhr sowie am Samstagmorgen, 11.7., ab 10 Uhr. Freiwillige Helfer kommen bitte einfach zum Sportplatz. Abgebaut wird die Zeltinneneinrichtung am Montag, 13.7., ab 17 Uhr.

Kuchenspenden für eine attraktive Kaffeetafel am Sonntagnachmittag können gerne im Sportheim direkt sonntagsvormittags abgegeben werden. Die Liste mit der Helferschichteinteilung liegt bei Henrik Hennige oder kann mit ihm telefonisch abgestimmt werden, Telefon 0176/23358764. (keb)

GSV Eibensbach 1882 e. V.



sing4fun

2:3



Mitgliederversammlung

Der erste Vorsitzende Christian Croissant begrüßte die anwesenden 45 Vereinsmitglieder. In einer Schweigeminute gedachten die Anwesenden der verstorbenen Mitglieder Margarete und Wolfgang Müller. Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei den Mitgliedern für die geleistet Arbeit im vergangenem Jahr und verlas anschließend die Zeilen von dem verhinderten Schriftführer Joachim Knecht. Die Kassiererin Claudi Welsch konnte ein positives Ergebnis vermelden. Der Kassenprüfer Peter Brüning bescheinigte auch im Namen von Bernd Wöhr eine ordentlich geführte Kasse. Nach den Berichten der einzelnen Abteilungsleiter bat der 1. Vorsitzende das Ehrenmitglied Dieter Gerstenlauer die Entlastung der Vorstandschaft zu beantragen. Dieser Bitte kamen die Mitglieder einstimmig nach. Als Tagesordnungspunkt 10 standen nun die Neuwahlen an. Für den ausscheidenen Kassenprüfer Peter Brüning wird in Zukunft Jörg Lehmann zur Verfügung stehen. Der Kassenprüfer Bernd Wöhr wurde in seinem Amt bestätigt. Als Kassiererin wurde Claudia Welsch ebenfalls für 3 Jahre in ihrem Amt bestätigt. Andreas Gläßer und Peter Brüning stellen sich als Team zur Wahl des 1. + 2. Vorsitzenden. Auch diese Wahl geht problemlos über die Bühne. Die Wahl des 2. Vorsitzenden Peter Brüning erfolgte für 2 Jahre. Anträge zur Tagesordnung gingen keine ein. Christian Croissant erläutert kurz die Bestrebungen einen Förderverein für den GSV ins Leben zu rufen. Ehrungen standen in diesem Jahr keine an. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gab, wurde die Versammlung um 21.35 Uhr beendet.

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Mit 16 Ringen Unterschied konnte unsere 1. KK-Liegend-Mannschaft ihren Wettkampf gewinnen.

SSV Güglingen 1745 Ringe – SGi Oedheim 1729 Ringe

Ergebnisse: Harald Reinhard 584, Oliver Meyer 582, Timo Büchele 579, Stefanie Barth 577, Jörg Meyer 567, Marlon Fried 567.

Leider hat unsere 3. KK-Liegend-Mannschaft ihren Wettkampf verloren.

SV Bad Wimpfen 1760 Ringe – SSV Güglingen 1586 Ringe

Ergebnisse: Heinz Conz 532, Georg Gutleber 530, Ralf Luithardt 524, Andrea Meyer 521, Gerhard Fehrle 515.

Unsere 2. Großkaliberpistolenmannschaft konnte mit 12 Ringen Unterschied ihren Wettkampf für sich entscheiden.

SV Sülzbach 1056 Ringe – SSV Güglingen 1068 Ringe

Ergebnisse: Wolfgang Balz 364, Antonio Sanchez 352, Uwe Reinhard 352, Udo Sommer 351, Jörg Meyer 268.

Unsere 3. Großkaliberpistolenmannschaft konnte ihren Wettkampf leider nicht gewinnen. SSV Güglingen 1002 Ringe – Sülzbach 1076 Ringe

Ergebnisse: Harald Reinhard 345, Reiner Conz 329, Achim Wetzel 328, Oliver Meyer 285, Peter Axt 231.

TSV Pfaffenhofen



www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

17 Teams kämpfen beim Fußball-Golfturnier um den Sieg: United Assholes verteidigen ihren Titel



Einen Heidenspaß hatten die TSV-Frauen beim Fußball-Golf

Beim Fußball-Golfturnier mit zehn Stationen stritten 17 Vierer-Mannschaften um den Sieg. Nach spannendem Kampf an den zum Teil kniffligen Stationen setzte sich der Titelverteidiger durch. Die United Assholes – Tobias Schaber, Phil Böttcher, Matthias Mahle und Dennis R. – benötigten insgesamt 194 Versuche. Auf Platz 2 folgten die Black Shorts (203), gefolgt von den

Spar-Füchsen (220). Den Einzelwettbewerb gewann Robin Götz (TSV/57) vor Tobias Schaber (TSV/58) und Stefan Kolb (SC Oberes Zabergäu/59). Mit 103 Versuchen war Karin Götz die erfolgsreichste Frau. Bei der Jugend gewannen Saskia Heubach (86) und Louis Wachtstet-

Zehn Mannschaften beteiligten sich am Fußball-Gerümpelturnier. Platz 1 ging an Schmerzgebirge Aua vor Team "20elf" und der B-Jugend-Spielgemeinschaft AMK. Den Sieg im Firmenspiel sicherte sich die Vertretung von Weber (Güglingen) mit 3:1 gegen Layher (Eibensbach).

Abteilung Jugendfußball

SGM Cleebronn - SGM Heinriet

Im letzten Spiel dieser Saison zeigte unser Team nochmals eine sehr starke Leistung und ließ dem Gast aus Heinriet/Untergruppenbach kaum eine Tormöglichkeit. Konnte der Gegner in der ersten Hälfte noch mithalten, war im zweiten Durchgang sehr schnell klar, wer hier als Sieger vom Platz geht. So stand am Ende ein hochverdienter 6:1-Erfolg und noch die Viezemeisterschaft. Die Tore erzielten Rene Sayer (2), Sven Pedro (2), Alem Mustedanagic und Lais Lemke.

Tennisclub Blau-Weiß Güglingen



3 Tabellenführer

3 wichtige Siege im Kampf um den Aufstieg am 3. Spieltag!

Am Samstag legten die Damen 40 und Herren 50 schon mal vor und besiegten ihre Gegner Weikersheim mit 7:2 bzw. Affalterbach mit 6:3. Beide Mannschaften bleiben damit ungeschlagen. Am Sonntag behielten die Herren 30 ihre weiße Weste und besiegten Heimerdingen mit 5:1.

Leider einen Dämpfer erhielten die Herren 1 gegen Trappensee 3.

Das alles entscheidende Doppel ging im Matchtiebreak verloren. Am Ende hieß es 4:5 gegen einen starken Gegner.

Nichts Neues gibt es leider von den Herren 40 zu berichten. Mit 3:6 zog man hier den Kürzeren. Bei der Jugend gab es 2 Niederlagen und 2 Siege.

Hier die Ergebnisse: Junioren: Kirchheim 4:2 Juniorinnen: Ilsfeld 0:6 U12: Lauffen 1:5 U10: Stetten 15:5

Reitclub Güglingen e. V.



Großes Reit- und Springturnier des RC Güglingen

Am 4. und 5. Juli findet das große Reit- und Springturnier des Reitclub Güglingen am Reiterhof Faller in Frauenzimmern statt.

Die Dressurprüfungen beginnen am Samstag, um 8.30 Uhr und Sonntag, um 8.00 Uhr in der Reithalle. Die komplette Bandbreite von iugendlichen Anfängern bis zur M-Dressur am Sonntagmittag ab 15.00 Uhr bildet das große Leistungsspektrum ab, auf das sich die Zuschauer freuen können.

Bei den Springprüfungen auf dem Turnierplatz kann man sich samstags ab 9.30 Uhr und sonntags ab 8.00 Uhr auf hochkarätigen Pferdesport einstellen. Das absolute Highlight wird der Friedrich-Faller-Gedächtnispreis sein – ein M**-Springen mit Stechen. Dieses beginnt am Sonntag um 16.30 Uhr.

Für aute Bewirtung an beiden Turniertagen sorgen der Imbiss-Betrieb Weißschuh sowie der Reitclub Güglingen mit seinem Kaffee- und Kuchenstand und die seit zwei Jahren sehr gut besuchte Cocktailbar.

Reitverein Güglingen e. V.



Zeltlager

Unser diesjähriges Zeltlager findet vom Freitag, 17.07., Beginn 16.30 Uhr, bis Sonntag 19.07.2015, voraussichtliches Ende 12 Uhr, statt. Wir haben noch ein paar Plätze frei, also meldet euch schnell an.

Kosten: Nichtmitglieder 40,-€, Mitglieder 30,-€. Darin enthalten sind Verpflegung, Reiten, Spiel und Spaß. Nähere Informationen und Anmeldung unter Tel. 07135/961163 oder per Mail an reitverein-gueglingen@gmx.de. Wir freuen uns

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-queglingen.de

Übungsdienste Jugendfeuerwehr

Am Dienstag, dem 7.07., trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18 Uhr am Gerätehaus in Güglingen zur Übung. Abfahrt in Frauenzimmern um 17.50 Uhr am Gerätehaus und in Eibensbach um 17.55 Uhr am Ortsausgang in Richtung Güglingen.

Einsatzabteilung I Güglingen

Die Einsatzabteilung I trifft sich am Dienstag, dem 7.07., um 20.00 Uhr, am Gerätehaus zur Übung.

Gesangverein Liederkranz 1863 Frauenzimmern e. V.



Chor Classic - Chor Belcanto - Chor Fantadu Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes im Schwäbischen Sängerbund

Benefizkonzert in Zaberfeld

Nach 43-jähriger Chorleitertätigkeit in Zaberfeld legt Herr Nicolai im Sommer dieses Jahres seinen Dirigierstab in andere Hände. Ihm, und vor allem seiner aufopfernden Tätigkeit als Chorleiter zu Ehren, findet am 12. Juli 2015 in der Mauritiuskirche in Zaberfeld ein Benefizkonzert statt. Mitwirkende sind der Stammchor Eintracht Zaberfeld, der Zaberfelder Chor "Get Up!" und der Liederkranz Frauenzimmern.

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei – Spenden sind willkommen Der Erlös der Konzertveranstaltung ist für die Renovierung der Orgel der Mauritiuskirche in Zaberfeld bestimmt.

Im Anschluss an das Konzert findet für die aktiv Mitwirkenden und für alle, die sich mit Herrn Nicolai verbunden fühlen, eine kleine Feier im evangelischen Gemeindezentrum, Lerchenstr. 2/2, statt.

Es ergeht herzliche Einladung an alle, die Freude an der Chormusik haben und denen es ein Bedürfnis ist, Herrn Nicolais jahrzehntelange Chorleitertätigkeit entsprechend zu würdigen.

ZABERGÄU **SÄNGERBUND**



Sommerkonzert des Sängerbundes

Das diesjährige Gaukonzert des Zabergäu-Sängerbundes wird ein besonderer Höhepunkt im Veranstaltungskalender. Am 5. Juli, um 18 Uhr, führt ein Projektchor die berühmte Pastoralmesse in G von Karl Kempter mit Solisten und Orchester auf. Auf dem Programm steht außerdem der 100. Psalm von Felix Mendelssohn-Bartholdy für Gemischten Chor, der im Mittelteil achtstimmig ist. Das bekannte "Hallelujah" von Leonard Cohen aus dem Jahr 1984 sowie Melodien aus dem Film "Die Kinder des Monsieur Mathieu" von Bruno Coulais und zwei Sätze aus der Missa in A von Josef Gabriel Rheinberger für Frauenchor sind ebenfalls geplant.



Ausführende sind der Projektchor des ZSB mit dem Vokalensemble Sersheim, der Männerchor und der Frauenchor des ZSB, ein Projektchor der Jungen Chöre unter Leitung von Julius Gyurcsek, der Jugendchor des Vokalensembles Sersheim und ein Männerchorensemble, Solisten sowie das Orchester Collegium musicum. Am Klavier begleitet Thomas Habermaier. Die Gesamtleitung des Konzertes hat Gauchormeisterin Ursula Layher.

Der Eintritt ist frei; Spenden zur Deckung der Unkosten werden jedoch gerne angenommen.

(keh)

NABU Güglingen



www.nabu-gueglingen.de

Vögel brauchen Wasser Vogeltränken gehören in jeden Garten

In den trockenen Sommermonaten sind Vogeltränken für unsere Gartenvögel (aber auch Insekten und Igel) sehr wichtig. Dazu gibt es allerdings einiges zu beachten.

Ideal und preiswert sind große Blumenkübeluntersetzer. Vogeltränken erhöht stellen oder hängen, damit Katzen die Vögel nicht erreichen. Vogeltränken auf dem Boden können mit einem Vogelschutzkäfig von VIVARA.de geschützt werden, der übrigens auch bei der Winterfütterung eingesetzt werden kann.



Vogeltränken müssen täglich gereinigt und das Wasser erneuert werden, um Krankheitskeime für die Vögel zu verhindern. Am Besten zwei Vogeltränken aufstellen und immer eine in der Sonne trocknen lassen.

Haben Sie Fragen zu vor genannten Schutzkäfigen oder sollten Sie apatische Vögel in der Nähe der Vogeltränke beobachten, benachrichtigen Sie uns bitte. RN@nabu-queglingen.de.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Ausflug 2015 nach Mühlacker zur Gartenschau

Unser diesjähriger Ausflug führt uns am 11. Juli 2015 nach Mühlacker zur Gartenschau.

Die Abfahrt um 10.00 Uhr ist wie immer vor der Mediothek. Der Fahrpreis für Nichtmitglieder beträgt 10,00 €. Mitglieder fahren kostenlos. Der Preis für den Eintritt in der Gruppe beträgt 10, 00 € für jedes Gruppenmitglied.

Auf dem Gartenschaugelände gibt es genügend Möglichkeiten für ein Mittagessen oder ein Vesper. Bis zur Abfahrt um 16.15 Uhr ist noch genügend Zeit für einen gemütlichen Kaffee. Wir wünschen Ihnen allen einen sonnigen Besuch der Gartenschau!

SOZIALVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG



Info-Veranstaltung am 20.6.2015 in Weiler Um 14.30 Uhr eröffnete die Vorsitzende Elisabeth Knörle den Nachmittag und begrüßte alle Anwesenden sehr herzlich.

Es kann jeden treffen!

Unter diesem Aspekt folgte ein sehr informativer und umfangreicher Bericht über Generalvollmacht und Patientenverfügung durch Herrn Notar Frank Maurer. Er verwies ausdrücklich darauf hin, sollten keine dementsprechenden Vollmachten vorhanden sein, wird ein gesetzliches Betreuungsverfahren eingeleitet. Hierzu ist auch ein ärztliches Gutachten notwendig, das selbst bezahlt werden muss.

Die Anwesenden wurden von Karin Grün über den am 22. August stattfindenden Ausflug informiert. Die Fahrt geht nach Oettingen, Besichtigung des Residenz-Schlosses mit Führung, danach Weiterfahrt nach Fürnheim, Wassertrüdingen zum Mittagessen in das Restaurant "Forstquell Brauerei", Kaffeetrinken oder Bummeln ist im nahegelegenen Dinkelsbühl vorgesehen, gegen 17 Uhr Rückfahrt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an bei der Vorsitzenden, Tel.-Nr. 07135/7884 oder bei Siglinde Flinspach, Tel.-Nr. 07135/8189 jeweils ab 19 Uhr.

Ebenso treffen wir uns zu einem geselligen Nachmittag in der Weinstube Bayer-Allinger in Talheim am 31. Oktober. Es gibt einen Bustransfer.

Am Mittwoch, 8. Juli, findet die alljährliche Gesundheits- und Reha-Ausstellung in der Harmonie Heilbronn, Allee 28, statt. Diese ist für jedermann geöffnet und der Eintritt ist frei.

Nach der Veranstaltung bedankte sich Frau Knörle bei allen Anwesenden für Ihr Kommen. Insbesondere bei Herrn Maurer.

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Tageswanderung am Sonntag, 5. Juli 2015 Gemeinsam mit unseren Wanderfreunden aus Sternenfels und Zaberfeld wandern wir auf der "Platte" von Wiernsheim nach Mönsheim an den Paulinensee. Anschließend besichtigen wir das Kaffeemühlen-Museum in Wiernsheim. Unser Wanderführer ist Bernd Schollenberger, der uns auf der ca. 9 km langen Wanderung bei einer Gehzeit von ca. 3 Stunden führen wird. Eine Einkehr ist nicht geplant, gevespert wird aus dem Rucksack.

Den Temperaturen entsprechend genug zu trinken mit nehmen!!

Treffpunkt ist um 9.45 Uhr an der Mediothek in Güglingen oder um 10 Uhr am "Komin" in Sternenfels.

Zu dieser Wanderung sind alle Wanderfreudigen und Gäste herzlich eingeladen. (ri)

Nachmittagswanderung am Freitag, 3. Juli Gemeinsam mit den Wanderfreunden aus Sternenfels erkunden wir die Gegend rund um das Stockheimer Schloss. Hierzu treffen wir uns um 13.30 Uhr an der Mediothek in Güglingen. Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 km mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im "Cafe Monika". Zu dieser Wanderung sind alle Wanderfreunde und Gäste herzlich eingeladen.

Achtung Voranzeige!!!

Die Busfahrt zur Gartenschau nach Landau in die Pfalz findet am Donnerstag, dem 17. September 2015, statt.

Anmeldung absofort unter Tel. 07135/930080 Fahrtkosten + Eintritt: 30 Euro (ri

Kraftwerk e. V.



Programmdetails

Ergänzend zum bekannten Angebot:

am 1. Juli Graffiti für Teens mit Alljoscha am 3. Juli Nähkurs für Mädchen mit Lena Bereits im 5. Jahr engagieren wir uns als reine Privatinitiative mit sozialer Kinder-, Jugendund Familienarbeit in der Ortsmitte von Güglingen, Marktstr. 24 – immer montags, mittwochs, freitags jeweils von 15 – 18 Uhr.

Gemeinnützigkeit anerkannt vom Finanzamt Heilbronn unter der Steuer-Nr. 65209/50285. Die Klientel umfasst von Anbeginn bereits Mitmenschen mit Migrationshintergrund.

Die Betätigungsfelder u. a. Backen und Kochen, Tischsitten, Deutschnachhilfe, Mathe, Englisch. Nicht zuletzt aufgrund der immer größer werdenden Nachfrage können wir Verstärkung zur Mitarbeit und Unterstützung gebrauchen.

Auch finanzielle Patenschaften/Spenden sind möglich: IBAN = DE38620500000000203144. Nicht zuallerletzt – sehenswert: unsere Secondhand-Boutique-Auswahl.

Die Vorsitzende Rita Oesterle

EineWelt e.V. Oberes Zabergäu



Hilfe für Eritrea – Edda Schramm aus Ilsfeld berichtet von ihrem außergewöhnlichen Einsatz für Eritrea



Präsident Isaias Afwerki regiert Eritrea seit der Unabhängigkeit von Äthiopien 1993 mit eiserner Faust, Wahlen gibt es nicht. Das afrikanische Land ist nahezu vollständig abgeriegelt: Unabhängige Stimmen im Land gibt es nicht, internationale Medien können dort keine Mitarbeiter haben und Visa sind kaum zu bekommen. Selbst die Sondergesandte der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage in Eritrea darf das Land nicht betreten. Eritreer sind dem UN-Flüchtlingswerk zufolge die zweitgrößte Gruppe der Bootsflüchtlinge, nur aus dem Bürgerkriegsland Syrien kommen noch mehr Menschen. Unter Asylbewerbern in Deutschland waren Eritreer im vergangen Jahr die drittgrößte Gruppe. Neben der politischen Unterdrückung spielt bei der Entscheidung der Eritreer zur Flucht auch die Armut in dem Land eine große Rolle. Dem UN-Entwicklungsindex zufolge ist Eritrea das fünftärmste Land der Welt. Für dieses Land engagiert seit über 20 Jahren Edda Schramm in Projekten, die in verschiedenen Dörfern verwirklicht wurden. Zusammen mit der VHS Oberes Zabergäu haben wir die mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnete Rentnerin eingeladen, in unserem "eineWeltderLaden" in der Marktstraße 4 über ihre Projekte zu berichten und von ihr zu hören, was sie noch weiter vor hat.

Wir laden alle Interessierten herzlich auf Montag, 13. Juli, 20.00 Uhr, ein. Der Eintritt ist frei, Frau Schramm freut sich aber über jede Spende.

Arbeitskreis Asyl



Einladung Mitglieder - Treff am 9. Juli

Alle Mitglieder des Arbeitskreises Asyl treffen sich am 9. Juli, um 16.30 Uhr, um sich über die bisherigen Aktionen auszutauschen und weitere Ziele und Aufgabenbereiche festzulegen. Evtl. wird auch die Nachfolgerin von Herrn Usov anwesend sein.

Alle, die sich für diese Arbeit interessieren, sind herzlich eingeladen.

Musikverein Spielmannszug Zaberfeld

www.spielmannszugzaberfeld.de

Musikfest

Wir möchten Sie herzlich zu unserem diesjährigen Musikfest am 18. und 19. Juli 2015 auf den Festplatz vor das Musikerheim einladen. Samstags ab 17 und Sonntags ab 10.30 Uhr beginnen wir mit der Bewirtung und der musikalischen Unterhaltung. Das Trommler- und Pfeifercorps aus Mühlacker und im Anschluss die Stadtkapelle Eppingen mit ihren tollen Gesangseinlagen werden sie samstags unterhalten. Am Sonntag übernehmen die Musikvereine Oberderdingen und Kleingartach sowie die Feuerwehrkapelle Mühlbach die musikalische Unterhaltung. Zum Abschluss werden wir selbst die Instrumente in die Hand nehmen. Hähnchen, Zwiebelsteak, Pommes, Curry- und Grillwurst, Wurstsalat, zusätzlich samstags Langos und sonntags Kaffee und Kuchen werden wir ihnen zum Verzehr anbieten. Die üblichen Festgetränke sowie ein Wein- und Sektprobierstand der WG Lauffen runden unser Angebot ab.

Bei hoffentlich schönem Festleswetter würden wir Sie gerne bei uns begrüßen. Schon heute wünschen wir Ihnen ein paar gemütliche und unterhaltsame Stunden beim Musikfest des Musikvereins "Spielmannszug" Zaberfeld.

Zabergäu pro Stadtbahn



Bahnfest in Brackenheim

Wohin am kommenden Sonntag? Der Verein "Zabergäu pro Stadtbahn e. V." lädt zu einem Bahnfest ein - auf dem Baywa-Gelände zwischen Bahnhof und ehemaliger Zuckerrüben-Verladestation. Dort gibt es alles, was zu einem richtigen Fest gehört: Bewirtung, verschiedene Attraktionen wie Zauberer und Gaukler, eine kostenlose Kindereisenbahn und vieles mehr. Natürlich dient dieses Fest auch dazu, das Anliegen des Vereins, nämlich die Stadtbahn als modernes und umweltfreundliches Verkehrsmittel ins Zabergäu zu bringen, den Menschen wieder einmal ins Gedächtnis zu rufen. Unterstützt wird dieses Anliegen durch eine Kundgebung um 13.00 Uhr mit namhaften Politikern und Verkehrsplanern. Diese wollen Ihnen neue Informationen und Denkanstöße zum Thema vermitteln. - Also: Machen Sie sich am Sonntag auf den Weg zum alten Bahnhof in Brackenheim. Bringen Sie Ihre Familie, Freunde und Bekannte mit! Wir freuen uns auf Sie!



Diakonisches Werk Heilbronn

Diakoniefest am 11. Juli

"Das Diakonische Werk Heilbronn und die diakonischen Einrichtungen im Stadt- und Landkreis Heilbronn laden zum diesjährigen Diakoniefest am Samstag, dem 11. Juli, von 10 bis 16 Uhr auf den Kiliansplatz in Heilbronn ein.

Diese Einrichtungen aus dem Kirchenbezirk Heilbronn informieren über ihre vielfältige Arbeit. Umrahmt wird das Fest durch ein buntes Bühnenprogramm mit Tanzgruppen und musikalischen Beiträgen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Das Diakoniefest steht unter dem Motto "Weil jeder von uns einmal Hilfe braucht". Die Gemeinde ist herzlich eingeladen".

Flugreise nach Andalusien

Erleben Sie die Höhepunkte der andalusischen Kultur – Sevilla – Cordoba – Granada – Ronda vom 21.09. – 28.09. 15

Flug ab Stuttgart, Reiseleitung: Brunhilde Marx Veranstalter: Diakonisches Werk Heilbronn. Fordern Sie unseren Katalog an.

Auskunft und Anmeldung: Tel. 07131/964432

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Eppingen auf dem Weg zum Mittelzentrum

Die Große Kreisstadt Eppingen wächst und floriert, was man seit einigen Jahren nicht nur an der regen Bautätigkeit in der Fachwerkstadt erkennen kann. Auch für die umliegenden Gemeinden nimmt die Bedeutung als Einkaufsstadt, Gastronomie- und Dienstleistungszentrum, aber auch, was die öffentliche Infrastruktur anbelangt, immer weiter zu. Was bedeutet das für die Stadt? Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich daraus? Über diese und über weitere Aspekte des Wachstums wird am Mittwoch, 8. Juli 2015, um 19.30 Uhr der Direktor des Regionalverbands Heilbronn-Franken, Klaus Mandel, in der Villa Waldeck in Eppingen (Waldstraße 80) referieren. Die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch hat ihn gemeinsam mit dem CDU-Ortsverband Eppingen zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen, um zu berichten, wie der Weg für die Stadt Eppingen weitergehen könnte.

Ungebetene Gäste – Informationsveranstaltung zum Einbruchschutz

Die seit einigen Jahren wieder ansteigenden Einbruchzahlen in Baden-Württemberg werfen viele Fragen auf: Welche Vorkehrungen kann man treffen, um sich gegen Einbrüche zu schützen? Welche Folgen hat ein Einbruch auf die Psyche der Opfer? Was muss ich tun, wenn ich etwas Verdächtiges entdecke? An wen kann ich mich wenden, wenn ich schon Opfer wurde? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt Polizeikommissar Klaus Zeberer auf Einladung der Landtagsabgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch und des CDU-Ortsverbands Bad Rappenau am Montag, dem 6. Juli 2015, um 19.30 Uhr, im Hotel Häffner Bräu in Bad Rappenau (Salinenstraße 24). Die Veranstaltung soll über Präventionsmaßnahmen informieren, aber auch einen Einblick in die Ergebnisse der Ermittlungen der Kriminalpolizei geben - welche Erkenntnisse gibt es und was wird vonseiten der Polizei getan? Nicht zuletzt sollen die Teilnehmer der für alle interessierten Bürger offenen Veranstaltung mit ihren eigenen Fragen im Mittelpunkt stehen.

Informationsveranstaltung zum Parlamentarischen Patenschaftsprogramm

Eberhard Gienger MdB lädt interessierte junge Leute ein zu einer Informationsveranstaltung zum Parlamentarischen Patenschaftsprogramm (PPP). Die ehemalige Austauschschülerin Rica Meissner, Lukas Schneider aus dem Programm für junge Berufstätige sowie Nadia Holbein, die im August in die USA fliegt, werden über das Auswahlverfahren, die Vorbereitungszeit und ihr Leben in den Vereinigten Staaten berichten. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an interessierte Jugendliche und ihre Angehörigen und findet am Dienstag, 14. Juli 2015, von 18:30 bis 20:00 Uhr im Wahlkreisbüro von Eberhard Gienger, Pleidelsheimer Str. 11 in Bietigheim-Bissingen statt. Der Deutsche Bundestag vergibt im Rahmen des PPP im nächsten Programmjahr 2016/2017 voraussichtlich wieder 360 Stipendien für ein Austauschjahr in den USA. Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31. Juli 2016) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Auch für junge Berufstätige und Auszubildende gibt es die Möglichkeit für ein Stipendium. Sie können sich bewerben, wenn sie zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31. Juli des Ausreisejahres) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und höchstens 24 Jahre alt sind. Interessierte junge Leute, die im Bundestagswahlkreis 266 (Neckar-Zaber) wohnen, erhalten nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen im Wahlkreisbüro 07142/918991 oder eberhard.gienger@wk.bundestag.de. Bewerbungsschluss ist der 11. September 2015

Eine Anmeldung zur Informationsveranstaltung ist nicht erforderlich.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU



Termine

Am Mittwoch und Donnerstag, dem 15. und 16. Juli 2015, ab 10:00 bzw. 9:30 Uhr tagt das Plenum des baden-württemberger Landtags in Stuttgart. Die Tagesordnungen können einige Tage vorher auf der Homepage des Landtags eingesehen werden:

http://www.landtag- bw.de/cms/home/aktuel-les/tagesordnungen.html

Unser Landtagsabgeordneter, der Bad Rappenauer Oberbürgermeister Heribert Blättgen, lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, die Debatten per Internetübertragung unter folgender Adresse mitzuverfolgen:

www.landtag-bw.de/cms/home/mediathek/landtag-live.html.

Der SPD-Ortsverein Oberes Zabergäu empfiehlt für den kommenden Sonntag, 5. Juli, einen Besuch in Brackenheim beim Bahnfest der Eisenbahnfreunde.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV ZABERGÄU



Grünes Sommerfest mit Dr. Simone Peter

Die Grünen im Stadt- und Landkreis Heilbronn feiern am Freitag, 10. Juli, 19 Uhr, ihr Sommerfest. Die Grüne Bundesvorsitzende Dr. Simone Peter wird zu Gast sein und aktuell vom Politikgeschehen in Berlin berichten.

Mitglieder und Gäste können die Gelegenheit zum persönlichen Austausch nutzen. Aber auch die Geselligkeit soll nicht zu kurz kommen: Die SchülerInnen Jazz Band der Damm-Realschule unterhält die Festgesellschaft musikalisch und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Fest findet im Bürgerhaus Böckingen (Kirchsteige 5, 74080 Heilbronn-Böckingen) statt. Willkommen sind neben Mitgliedern auch Grün-Nahe und Interessierte. Wir laden herzlich ein und freuen uns auf regen Besuch!

Rückfragen und Anmeldungen erbeten an das Kreisverbandsbüro, mail@gruene-heilbronn.de oder unter 07131/162416.

Sylvia Kotting-Uhl (MdB): Wohin mit dem Atommüll?

Noch ein Jahr bleibt der Endlagerkommission um ein Verfahren für die ergebnisoffene Standortsuche eines Endlagers für hochradioaktiven Müll in Deutschland zu erarbeiten. Dabei geht es zunächst um eine Empfehlung, nach welchen Kriterien eine Endlagerstätte ermittelt werden soll.

Die Bundestagsabgeordnete Sylvia Kotting-Uhl ist atompolitische Sprecherin der Grünen Bundestagsfraktion und gehört der Kommission an.

Am Montag, 6. Juli, 20 Uhr, spricht sie in Heilbronn über die Arbeit und die bisherigen Planungen des Gremiums: Welche Fragen müssen bei den Auswahlkriterien, welche Schwierigkeiten bei der Einlagerung hochradioaktiven Mülls berücksichtigt werden, damit ein Endlager für

Tausende Tonnen hochradioaktiven Mülls auch über Jahrhunderte und Jahrtausende bestmögliche Sicherheit bietet?

Wie wird die Öffentlichkeit bei der Standortsuche beteiligt? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Diese und andere Fragen wird Kotting-Uhl in der Heilbronner Volkshochschule im Deutschhof (Foyer) erörtern. Die Veranstaltung des Grünen Kreis- und Ortsverbands Heilbronn in Koperation mit der VHS ist gebührenfrei, Anmeldungen sind nicht erforderlich.